



Via Laurentina, 449 - 00142 Rom (RM)
T +39 06 4363 4400
PEC telepass@pec.telepass.it
telepass.com

Ausgabe Nr. 1/April 2026

ANTRAGSFORMULAR FÜR DEN TELEPASS SMARTOLL-VERTRAG

Formularnummer

Der Antragsteller, im Folgenden auch „Kunde“ genannt (nur natürliche Personen als Verbraucher):

1. DER ANTRAGSTELLER

Nachname und Vorname		Steuernummer
Wohnhaft in (Straße/Platz und Hausnummer)		
Stadt	Provinz	PLZ
Land	Staatsangehörigkeit	
Mobiltelefon	E-Mail	

BEANTRAGT

den Vertrag **Telepass- „Smartoll“** zu zeichnen, der den Smartoll-Dienst zum Gegenstand hat, der ausschließlich natürlichen Personen vorbehalten ist, die **nicht in Italien ansässig sind und im Besitz eines privaten Pkw sind, der für den Personentransport genutzt wird und zu den zugelassenen Fahrzeugklassen gehört** und die die Bestimmungen und Bedingungen **akzeptieren, die die Modalitäten der Dienstleistungserbringung regeln, wie nachfolgend dargestellt**. Diese sind untenstehend aufgeführt.

2. ABRECHNUNGSMODALITÄTEN

Ermächtigung zur fortlaufenden Belastung der Kredit- oder Debitkarte

Mit der Unterzeichnung dieser Ermächtigung und der Zeichnung des Vertrags ermächtigt der Kunde, Inhaber einer im vorliegenden Formular angegebenen Bezahlkarte (Kredit- oder Debitkarte), Telepass S.p.A., die im Formular angegebene Bezahlkarte mit den im Vertrag vorgesehenen Gebühren und sonstigen Beträgen zu belasten. Im Falle des Ablaufs, der Erneuerung oder des Austauschs der zuvor angegebenen Bezahlkarte ermächtigt der Kunde hiermit Telepass S.p.A., die Belastung auf die vom Aussteller als Ersatz ausgestellte neue Karte vorzunehmen. Die Verantwortung des Kunden bleibt unberührt, Telepass S.p.A. sofort die Daten der jeweils gültigen Kredit- oder Debitkarte mitzuteilen, falls die Belastung aus Gründen, die nicht Telepass zuzurechnen sind, nicht möglich ist. Der Kunde ist sich bewusst, dass der Herausgeber der Bezahlkarte die von Telepass S.p.A. übermittelten Belastungsanweisungen prüft und den entsprechenden Betrag belastet, vorausgesetzt, die genannte Karte ist aktiv und weist zum Zeitpunkt der Transaktion eine ausreichende Verfügbarkeit und/oder ein ausreichendes Limit auf, um den zu belastenden Betrag vollständig abzudecken. Andernfalls gilt die Zahlung automatisch mit sofortiger Wirkung als widerrufen, wodurch der Emittent von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dem Ausfall der Belastung befreit wird. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die fälligen Beträge direkt an Telepass S.p.A. zu zahlen. Es versteht sich, dass der Kunde diese Genehmigung jederzeit auf die im Vertrag vorgesehene Weise widerrufen kann.

Kartenummer		Ablaufdatum	
Zahlungsart	Jahresabonnement mit automatischer Verlängerung, sofern nicht gekündigt wird	Vertrag	Telepass Smartoll
DATUM		UNTERSCHRIFT	

(Unterschrift ist für die Inanspruchnahme des Dienstes obligatorisch)
Hinweis: Die Rechte des Unterzeichners dieser Ermächtigung sind in der vom Kartenaussteller erhältlichen Dokumentation angegeben.

3. ZU AKTIVIERENDE DIENSTE

Der Unterzeichner beantragt die Aktivierung der folgenden Dienste:

☒ Telepass Smartoll Dienst

FAHRZEUG, DAS MIT DEM GERÄT VERKNÜPFT IST:

Kennzeichen	Land
-------------	------

Versandadresse

Straße/Platz und

Hausnummer

Stadt	Provinz	PLZ	Land
-------	---------	-----	------



Der Unterzeichner beantragt die Aktivierung der folgenden Dienste:

☐ **PANNENHILFE (Italien und Europa) erbracht durch Partner**

Telepass Smartoll-Vertrag Nr.:

BEITRAG FÜR NICHRÜCKGABE DES TELEPASS-GERÄTS

Der/Die Unterzeichnete erklärt, den in Artikel 2.2 des Vertrags vorgesehenen Beitrag jährlich in der dort festgelegten Höhe entrichten zu wollen, um die vertraglich vorgesehene Entschädigung für die Nichtrückgabe sowie die Suche nach dem Telepass-Gerät im Falle von Diebstahl oder Verlust des Geräts nicht zahlen zu müssen.

☐ **Ich beabsichtige zu unterzeichnen**

DATUM **UNTERSCHRIFT**
(Unterschrift ist für die Inanspruchnahme des Dienstes obligatorisch)

ANNAHME DER BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN DES TELEPASS SMARTOLL-DIENSTES

Der/die Unterzeichnende erklärt (i) dass die im Rahmen des Vertragszeichnungsprozesses eingegebenen personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß sind, (ii) die vorvertragliche Informationsnotiz zur Kenntnis genommen zu haben, (iii) die Bestimmungen und Bedingungen zum Telepass Smartoll-Dienst gelesen, verstanden und vollständig akzeptiert zu haben, (iv) Telepass S.p.A. zu ermächtigen, die entsprechenden Kosten und Rechnungen auf die im vorliegenden Formular angegebene Bezahlkarte zu belasten, und sich zu verpflichten, Telepass S.p.A. jede Änderung der Daten der Bezahlkarte mitzuteilen, (iv) die Datenschutzinformation („Datenschutzerklärung“) gelesen und verstanden zu haben, die am Ende der Bestimmungen und Bedingungen aufgeführt ist.

DATUM **UNTERSCHRIFT**
(Unterschrift ist für die Inanspruchnahme des Dienstes obligatorisch)

ANNAHME DER GESONDERT ZU GENEHMIGENDEN KLAUSELN

Der/die Unterzeichnende erklärt, die nach den Artikeln 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs konkret genannten Klauseln zu kennen und ausdrücklich zu akzeptieren. (sowie Artikel 33 des italienischen Verbraucherschutzgesetzes, soweit anwendbar), nämlich die in den folgenden Artikeln vorgesehenen Bestimmungen: **Präambel, Sprache der Regeln und Bedingungen** (Vorrang der italienischen Sprache), **Präambel, Zusatzdienste** (Aktivierung und Änderung der Zusatzdienste), **2.2** (Mitteilungspflicht bei Diebstahl/Verlust des Geräts und Haftung des Kunden), **2.3 und 2.4** (Bedingungen und Nutzungsbeschränkungen des Dienstes und Haftung des Kunden), **4.7** (Frist für Beanstandungen des Kunden bezüglich der in Rechnung gestellten und belasteten Beträge) **5.5.** (Einstellung des Dienstes und Rücktritt von Telepass vom Vertrag), **5.6** (Vertragsauflösung gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs durch Telepass), **6.1 und 6.2.** (Aussetzung des Dienstes und Überschreitung der maximalen Ausgabenlimits), und **8.1, 8.2, 8.3 und 8.4** (einseitige Vertragsänderung und Mitteilungsmodalitäten der Änderungen an den Kunden).

DATUM **UNTERSCHRIFT**
(Unterschrift ist für die Inanspruchnahme des Dienstes obligatorisch)

Datenschutz-Einwilligungen für den Erhalt von Werbemitteilungen

Der/die Unterzeichnende stimmt dem Erhalt von Werbemitteilungen zu, die sich auf Produkte und/oder Dienstleistungen beziehen (auch im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten oder im Versicherungsbereich), die nicht unbedingt identisch oder ähnlich zu denen des Telepass „Smartoll“ Vertrags und/oder Dritter sind (vgl. 4.4 Datenschutzerklärung).

☐ **Ich stimme zu** ☐ **Ich stimme nicht zu**

Der/die Unterzeichnende stimmt dem Erhalt von exklusiven und auf mich zugeschnittenen Mitteilungen und Werbeaktionen basierend auf der Profilierung meiner Gewohnheiten und Präferenzen zu (vgl. 4.5 Datenschutzerklärung).

☐ **Ich stimme zu** ☐ **Ich stimme nicht zu**

Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Autostrade per l'Italia S.p.A. (ASPI) für die Nutzung der Zahlungsmittel Viacard und Telepass auf den gebührenpflichtigen italienischen Autobahnen
Der/die Unterzeichnende erklärt, die unten aufgeführten Regeln und Bedingungen von „ASPI“ zu kennen und zu akzeptieren, insbesondere die Datenschutzinformation von ASPI gemäß Art. 13 der Europäischen Verordnung 2016/679 („DSGVO“).

DATUM **UNTERSCHRIFT**
(Unterschrift ist für die Inanspruchnahme des Dienstes obligatorisch)

REGELN UND BEDINGUNGEN DES DIENSTES TELEPASS SMARTOLL

PRÄAMBEL

TELEPASS S.p.A., Gesellschaftskapital: Euro 26.000.000,00 vollständig eingezahlt Steuernummer und Handelsregistereintrag in Rom: 09771701001-REA-ROMA Nr. 1188554-USt-IdNr. 09771701001 - Sitz: Via Laurentina, 449-00142 Rom (im Folgenden „**Telepass**“), wird, sofern keine offenen Forderungen aus vorherigen unbezahlten Schulden oder vorherigen Vertragsauflösungen wegen Nichterfüllung durch den Kunden in Bezug auf andere Vertragsverhältnisse mit Telepass oder einer anderen Gesellschaft der Gruppe vorliegen, denjenigen, die online über den privaten Bereich auf der Telepass-Website („**Website**“) oder über andere von Telepass eventuell aktivierte Kanäle (die „**Kunden**“), den Dienst mit der Bezeichnung „**Telepass Smartoll**“ (im Folgenden auch nur „**Dienst**“ genannt) gemäß diesem Vertrag (im Folgenden der „**Vertrag**“), der Folgendes zum Gegenstand hat, aktivieren:

- (a) die Erbringung des elektronischen Autobahnmautdienstes durch Telepass, der darauf abzielt, den Fahrzeugen der Kunden durch deren Identifikation und Autorisierung den erleichterten Zugang zu mautpflichtigen Autobahnen und Straßen, Bereichen, Verkehrsmitteln, Einrichtungen und mit Telepass verbundenen Infrastrukturen zu ermöglichen, sowie die Durchführung der damit verbundenen Verpflichtungen, wie nachfolgend vorgesehen (der „**elektronische Autobahnmautdienst**“);
- (b) die Erbringung weiterer, unmittelbar mit der Mobilität verbundener Dienstleistungen, wie Parkeinrichtungen, die Fährüberfahrt über die Straße von Messina, elektronische Vignetten sowie sonstige gegebenenfalls von Telepass aktivierte Dienstleistungen, die als Zusatzleistungen im Rahmen des SmarToll-Dienstes angeboten werden (die „Zusatzleistungen“), jeweils gegen Zahlung der in nachstehendem Artikel 3 angegebenen Entgelte.
- (c) Die Erbringung des Zusatzdienstes namens „Pannenhilfe“ (vorbehalten für Telepass Smartoll-Kunden) („**Zusatzdienste**“).

Die in diesem Dokument enthaltenen Regeln und Bedingungen („**Regeln und Bedingungen**“) sind für den Kunden ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbindlich, bzw. ab dem im Dokument angegebenen Inkrafttreten, unbeschadet der Bestimmungen im nachfolgenden Artikel 8.

Diese Regeln und Bedingungen sowie die zugehörigen Antragsformulare, die vorvertragliche Information und die Datenschutzinformation, die dem Kunden von Telepass zur Verfügung gestellt werden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ASPi und alle weiteren Vertragsdokumente zum vorliegenden Vertrag sind sowohl in italienischer Sprache als auch in den weiteren von Telepass auf seiner Webseite angegebenen Sprachen verfügbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den italienischen und den anderen Sprachversionen haben die italienischen Bestimmungen Vorrang. Die schriftlichen Mitteilungen von Telepass und vom Kunden gemäß diesem Vertrag können in italienischer Sprache oder in den weiteren von Telepass auf seiner Webseite angegebenen Sprachen erfolgen.

Diese Regeln und Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Telepass und dem Kunden in Bezug auf die angeforderten und im Formular angegebenen Dienstleistungen.



DIE EMPFÄNGER

Der Telepass Smartoll-Dienst, Gegenstand dieses Vertrags, richtet sich ausschließlich an natürliche Personen , die:

- (a) nicht in Italien ansässig sind;
- (b) Inhaber einer **Kreditkarte oder einer Debitkarte** eines zugelassenen Zahlungssystems sind, die eine **Restgültigkeit von mehr als 30 Tagen** aufweist und über die die Zahlungen gemäß den nachstehend beschriebenen Abbuchungs- und Rechnungszyklen belastet werden.

Es wird klargestellt, dass dieser Vertrag nicht von in Italien ansässigen natürlichen Personen abgeschlossen werden kann.

Der **Versand des Geräts** kann ausschließlich in Länder der Europäischen Union, in die Schweiz, das Vereinigte Königreich und weitere von Zeit zu Zeit freigegebene und während des Vertragsabschlusses (oder während des Austausch- und/oder Rückgabeprozesses des Geräts) verfügbare Länder außer Italien erfolgen. Telepass behält sich das Recht vor, die für den Versand des Geräts zugelassenen Länder zu ändern und zu aktualisieren, wobei dies über die eigene Webseite und gegebenenfalls andere aktivierte Kanäle mitgeteilt wird.

Nach der Zeichnung des Vertrags übernimmt Telepass die Zahlung der Mautgebühren und der vom Kunden für die Nutzung des Dienstes geschuldeten Beträge zugunsten der Betreiber der Autobahnnetze und der Vertragspartner, unter der Voraussetzung (i), dass Telepass die Möglichkeit hat, zu den vorgesehenen Fälligkeiten die entsprechenden Beträge und alle anderen vom Kunden gemäß diesem Vertrag an Telepass geschuldeten Summen über die Belastung der Bezahlkarte des Kunden einzuziehen, (ii), dass keine Umstände vorliegen, die ein erhebliches Risiko darstellen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Telepass zu den vorgesehenen Fälligkeiten nicht nachkommen kann, und (iii), dass keine Anzeichen vorliegen, die auf eine betrügerische oder unautorisierte Nutzung des Dienstes und/oder des zugehörigen Geräts gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags hindeuten oder vermuten lassen.

Ausgehend von dem Vorstehenden akzeptiert der Kunde mit Abschluss dieses Vertrags:

- (i) dass Telepass bei Vertragsabschluss und/oder während der Vertragslaufzeit auch durch Dritte die Inhaberschaft und Gültigkeit der vom Kunden angegebenen Bezahlkarte im Einklang mit dem Gesetz und gemäß der von Telepass gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 „DSGVO“ bereitgestellten Information überprüfen darf;
- (ii) dass die im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen innerhalb der im Vertrag festgelegten Nutzungs- und Ausgabenlimits erbracht werden;

(iii) dass Telepass seine Forderungen (auch zukünftige) gegenüber dem Kunden aus diesem Vertrag an Dritte abtreten darf, wobei der Abtretungsempfänger gegenüber dem Kunden in die Forderungsposition von Telepass gemäß Art. 1201 des italienischen Zivilgesetzbuchs eintritt;

(iv) dass Telepass (auch mit Unterstützung von Konzernunternehmen oder Dritten) alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Management und/oder der eventuellen Eintreibung von Forderungen durchführen darf (z. B. Verarbeitung von Informationen zur Kreditwürdigkeit und Zahlungspünktlichkeit des Kunden, auch durch Verwaltung einer Informationsdatenbank; Auswahl der Forderungen und damit verbundene Tätigkeiten bezüglich Rechnungsstellung, Zahlung, Verwaltung von etwaigen Ausfällen und Überwachung der Vertragsbeziehungen).



DER TELEPASS-SMARTOLL-DIENST: der Mautdienst, die Zusatzdienste und die ergänzenden Dienste

Dieser Vertrag ermöglicht, **innerhalb der nachfolgend vorgesehenen Grenzen und Bedingungen und ausschließlich für privat genutzte Fahrzeuge, die für den Personentransport bestimmt sind und zu den „Zugelassenen Fahrzeugklassen“** gehören, die Nutzung der folgenden Dienstleistungen:

- (a) **Elektronischer Autobahnmautdienst:** Zugang der Fahrzeuge des Kunden, die von Telepass identifiziert und autorisiert sind, zum italienischen mautpflichtigen Autobahnnetz („**Italienisches Netz**“) und zu den in Frankreich für den Dienst freigegebenen mautpflichtigen Autobahnnetzen („**Französisches Netz**“), Spanien („**Spanisches Netz**“), Portugal („**Portugiesisches Netz**“), sowie auf dem in Kroatien für den Dienst freigegebenen Autobahnnetz, betrieben von Hrvatske Autoceste d.o.o. („**Kroatisches Netz**“) und auf weiteren Autobahnnetzen anderer Länder, die Telepass von Zeit zu Zeit verfügbar macht und die der Kunde gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in den Dienst eingeschlossen hat („**Autobahnnetze**“), durch markierte Fahrspuren, ohne Anhalten, bei Ein- und Ausfahrt an Mautstellen (Autobahnmautstellen), mit anschließender Zahlung der Mautgebühren an die Autobahnbetreiber, nachfolgender Belastung der entsprechenden Beträge beim Kunden und Durchführung der weiteren vorgesehenen Verpflichtungen;
- (b) **Zusatzdienste (Servizi Accessori):** erleichterter Zugang der Fahrzeuge des Kunden, die von Telepass identifiziert und autorisiert sind, zu bestimmten Bereichen, Parkplätzen, Straßen, Einrichtungen, Infrastrukturen, Verkehrsmitteln und/oder anderen mobilitätsbezogenen Diensten, die von Telepass jeweils aktiviert werden (Zugang zu Fähren, Zugang zu Parkplätzen in Partneranlagen, E-Vignetten), verwaltet von den mit Telepass verbundenen Partnern (den „**Partnern**“), mit anschließender Zahlung der vom Kunden für die genutzten Dienste geschuldeten Beträge an die Partner, nachfolgender Belastung der entsprechenden Beträge beim Kunden und Durchführung der weiteren vorgesehenen Verpflichtungen.
- (c) **Zusatzdienste (Servizi Aggiuntivi):** die zusätzliche Dienstleistung „Pannenhilfe“, die Telepass-SmartToll-Kunden vorbehalten ist und online über den persönlichen Kundenbereich gemäß den von Telepass jeweils bereitgestellten Modalitäten aktiviert werden kann.

Für den Kunden, der Inhaber des Telepass Smartoll Vertrags ist, ist Folgendes ausgeschlossen:

- (a) auch die Telepass-Dienste namens Pannenhilfe, Pannenhilfe nur in Italien und Twin-Option zu nutzen, die ausschließlich Kunden mit anderen Telepass-Verträgen als dem Telepass Smartoll Vertrag vorbehalten sind, sowie
- (b) den Dienst mit dem Zahlungsdienstvertrag „Mobilitätsdienste“ von Telepass und/oder weiteren von Telepass angebotenen Zahlungsdienstverträgen zu kombinieren, die sich Telepass zu benennen vorbehält.

Es werden die Kunden darauf hingewiesen, dass die Dienste Pannenhilfe und Pannenhilfe nur in Italien gemäß Buchstabe (a) davor als unterschiedlich zu der Pannenhilfe zu verstehen sind, die den Kunden mit dem Telepass Smartoll Vertrag vorbehalten ist und gemäß diesem Vertrag aktiviert werden kann.

Für die Nutzung des Dienstes stellt Telepass dem Kunden den privaten Bereich auf der Webseite nach Registrierung („**Geschützter Bereich**“) und ein spezielles Gerät (**im Folgenden auch nur „Gerät“**) zur Verfügung.

Das Gerät wird dem Kunden unentgeltlich als Leihgabe gemäß Art. 1803 des italienischen Zivilgesetzbuchs übergeben: Das Gerät bleibt Eigentum von Telepass und darf weder übertragen noch in irgendeiner Form Dritten zur Nutzung überlassen werden.

Das Gerät ermöglicht den Informationsaustausch mit den automatischen Erfassungsanlagen der Betreiber der Autobahnnetze und der Vertragspartner und mit dem Computersystem von Telepass, wodurch die Identifizierung der Kunden und der Fahrzeuge im Vorbeifahren und deren Autorisierung für den Zugang und die Nutzung der entsprechenden Dienste ermöglicht wird, so dass (a) die Autobahnbetreiber und die Vertragspartner die ihnen vom Kunden geschuldeten Beträge berechnen können und (b) Telepass die Zahlung (b.1) der Beträge (für Mautgebühren, Entgelte usw.) zugunsten dieser Personen vornimmt, die der Kunde für die von ihm in Anspruch genommenen Dienste schuldet und auf die er über die oben genannten Dienste zugegriffen hat, sowie (b.2) die Belastung des Kunden mit den entsprechenden Gebühren, wie nachstehend festgelegt.

Telepass gestattet die Zeichnung des Dienstes und die Nutzung des Geräts nur Kunden, die gleichzeitig mit diesem Vertrag die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Autostrade per l'Italia S.p.A. (im Folgenden auch „**ASPI**“ genannt) unterzeichnen, die im letzten Teil dieses Vertragsdokuments aufgeführt sind und die Nutzung des automatisierten Mautsystems an den Mautstellen des italienischen Autobahnnetzes regeln.

Der Dienst wird von Telepass kontinuierlich erbracht, das Unternehmen übernimmt zudem Reparatur und Austausch bei Defekten des Geräts, die nicht vom Kunden verursacht oder zu vertreten sind, wobei die Kosten ausschließlich von Telepass getragen werden.



Es sei klargestellt, dass im Falle einer Fehlfunktion des Geräts, die dem Kunden zuzuschreiben ist, oder bei einem Austauschwunsch des funktionierenden Geräts durch den Kunden, die Austauschkosten (inklusive Versand) in Höhe von 12,00 Euro (zwölf/00) vom Kunden zu tragen sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass einige betriebliche Funktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Services und des Vertragsverhältnisses nur über den privaten Bereich zugänglich sind.

Der Elektronische Autobahnmautdienst

Der Kunde muss den elektronischen Autobahnmautdienst gemäß den nachfolgend angegebenen Modalitäten nutzen:

„Zugelassene Fahrzeugklassen“: Das Gerät darf auf den nachfolgend genannten gebührenpflichtigen Autobahnnetzen nur in privaten Fahrzeugen verwendet werden, die für den Personentransport bestimmt sind und den folgenden Klassen angehören.		Nutzungsmodalitäten: Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Fahrzeug an der Erfassungsstelle, an der die Geräte an den Ein- und Ausfahrtsstellen installiert sind, mit der durch die Fahrspurkennzeichnung angegebenen Geschwindigkeit fährt und den Erfassungspunkt nicht verlässt, bevor die tatsächliche Erfassung der Durchfahrt durch das entsprechende akustische Signal bestätigt wurde.
	im italienischen Netz , mit Fahrzeugen, die gemäß den Vorschriften dieses Landes zu folgenden Klassen gehören: (i) zur Klasse A (Motorräder mit einem Hubraum von mindestens 150 cc und Fahrzeuge mit 2 Achsen und einer Höhe von höchstens 1,30 Metern am ersten Achspunkt); (ii) zur Klasse B (Fahrzeuge mit zwei Achsen und einer Höhe von mehr als 1,30 Metern am ersten Achspunkt); (iii) zur Klasse 3 (Fahrzeuge und Fahrzeugzüge mit 3 Achsen);	Im italienischen Netz muss der Kunde die Fahrspuren benutzen, die mit dem Logo „Telepass“ oder „T“ an den Ein- und Ausfahrten der Mautstationen gekennzeichnet sind.
	im französischen Netz , mit Fahrzeugen, die gemäß den Vorschriften dieses Landes zu folgenden gehören: (i) zur Klasse 1 (Fahrzeuge mit einer Gesamthöhe bis zu 2 Metern und einem zulässigen Gesamtgewicht (PTAC) bis zu 3,5 Tonnen); (ii) zur Klasse 2 (Fahrzeuge mit einer Gesamthöhe über 2 Meter und unter 3 Meter und einem zulässigen Gesamtgewicht (PTAC) bis zu 3,5 Tonnen); (iii) zur Klasse 5 (Motorräder, Seitenwagen und dreirädrige Fahrzeuge); (iv) zur Klasse 1 (Fahrzeuge der Klasse, die für den Transport behinderter Personen angepasst sind und im Fahrzeugschein mit dem Vermerk „Behindert“ versehen sind);	Im französischen Netz muss der Kunde die Fahrspuren benutzen, die mit dem Logo „t“ an Ein- und Ausfahrten der Mautstationen gekennzeichnet sind.
	im Spanischen Autobahnnetz mit Fahrzeugen, die gemäß der Gesetzgebung dieses Landes identifiziert sind als: (i) Motorräder mit oder ohne Beiwagen; (ii) auf touristischen Fahrzeugen ohne Anhänger oder mit Anhänger, ohne Doppelbereifung (Doppelreifen); (iii) Lieferwagen und Lieferwagen mit zwei Achsen, vier Rädern; (iv) Minibusse mit 2 Achsen und 4 Rädern für den Transport von Passagieren mit maximal 9 Sitzplätzen einschließlich Fahrer;	Im spanischen Netz muss der Kunde die Fahrspuren benutzen, die mit dem Logo „T“ an Ein- und Ausfahrten der Mautstationen gekennzeichnet sind.
	im Portugiesischen Autobahnnetz mit Fahrzeugen, die gemäß der Gesetzgebung dieses Landes zu folgenden Klassen gehören: (i) zur Klasse 1 (Motorräder und Fahrzeuge mit einer Höhe unter 1,1 Metern); (ii) zur Klasse 2 (Fahrzeuge mit zwei Achsen und einer Höhe von mehr als 1,1 Metern);	Im portugiesischen Netz muss der Kunde die Fahrspuren benutzen, die mit dem Logo „V“ an Ein- und Ausfahrten der Mautstationen gekennzeichnet sind.
	im Kroatischen Autobahnnetz mit Fahrzeugen, die gemäß der Gesetzgebung dieses Landes zur Klasse I gehören (motorisierte Fahrzeuge mit zwei Achsen und einer Höhe bis zu 1,90 m);	Im kroatischen Netz muss der Kunde die Fahrspuren benutzen, die mit dem Logo „ENC O FAST ENC“ (weiß auf grünem Hintergrund) an Ein- und Ausfahrten der Mautstationen gekennzeichnet sind.
	In weiteren Netzen, die vom Kunden in den Dienst aufgenommen werden, mit Fahrzeugen der Klassen, die in den Nutzungsbedingungen für jedes dieser Netze angegeben sind.	In weiteren Netzen, die vom Kunden in den Dienst aufgenommen werden, muss der Kunde den elektronischen Autobahnmautdienst (und die entsprechenden Fahrspuren) gemäß den spezifischen Nutzungsbedingungen für jedes dieser Netze nutzen.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass dem Kunden im Falle der Installation und Nutzung des Geräts in einem Fahrzeug einer anderen Klasse als den zugelassenen Fahrzeugklassen eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro (fünfzig/00) berechnet wird. Die Ausdehnung der Autobahnnetze und die aktualisierte Liste der Bereiche, Parkplätze, Straßen, Einrichtungen, Infrastrukturen, Transportmittel und/oder andere mobilitätsbezogene Dienste, die von den Vertragspartnern verwaltet und für die Nutzung des Services freigeschaltet sind, werden dem Kunden auf der Website www.telepass.com sowie auf anderen von Telepass bereitgestellten Kanälen zur Verfügung gestellt. Telepass behält sich das Recht vor, diese Informationen und Listen zu ändern und zu aktualisieren und dies über die eigene Website und andere gegebenenfalls aktivierte Kanäle mitzuteilen.

Telepass wird die Kunden rechtzeitig über die Möglichkeit informieren, den elektronischen Autobahnmautdienst auf ein weiteres Autobahnnetz (zusätzlich zu den bereits im Vertrag genannten Netzen) auszuweiten, und stellt den Kunden über die Website und andere eventuell vorgesehene Kanäle die entsprechenden Nutzungsbedingungen zur Verfügung, die, sofern vom einzelnen Kunden wie nachfolgend angegeben akzeptiert, die Nutzung des elektronischen Autobahnmautdienstes auf diesem zusätzlichen Netz sowie die vom Kunden zu zahlenden Beträge ergänzend zum vorliegenden Vertrag regeln. Die Liste aller Autobahnnetze und Länder, in denen der Kunde den elektronischen Autobahnmautdienst zeitweise nutzen kann, sowie die entsprechenden Nutzungsbedingungen stehen den Kunden stets in aktualisierter Form auf der Website zur Verfügung (insbesondere im dafür vorgesehenen Bereich für Vertragsdokumente der von Telepass angebotenen Dienste). **Die Erweiterung des elektronischen Autobahnmautdienstes gilt als durch konkludentes Handeln des einzelnen Kunden vollzogen**, sobald dieser oder diese das Gerät (oder ein anderes von Telepass vorgesehenes Instrument) erstmals in dem betreffenden Netz verwendet (z. B. indem er mit dem Gerät an Bord seines Fahrzeugs die für die elektronische Autobahnmaut reservierten Fahrspuren an den Einfahrtsbarrieren des Netzes befährt) oder, sofern vorgesehen, unter den entsprechenden „Free-Flow“-Portalen für den barrierefreien Zugang zum Netz. Insbesondere wird hiermit vereinbart und ausdrücklich anerkannt, dass die beschriebene erstmalige Nutzung des Geräts durch den Kunden in einem weiteren einzelnen Autobahnnetz die gleichzeitige Erweiterung des elektronischen Autobahnmautdienstes auf dieses einzelne Netz und die vollständige Akzeptanz der entsprechenden Nutzungsbedingungen, wie zuvor veröffentlicht und von Telepass bekannt gemacht, zur Folge hat.

Die Zusatzdienste (Servizi Accessori)

Telepass behält sich das Recht vor, den Kunden, die Inhaber dieses Vertrags sind, auch Zusatzleistungen zur Verfügung zu stellen (einschließlich des Zugangs zu Fahren über die Straße von Messina, des Zugangs zu Parkeinrichtungen in angeschlossenen Parkhäusern, elektronischen Vignetten sowie sonstigen Zusatzleistungen, deren Aktivierung sich Telepass vorbehält), die von den Vertragspartnern erbracht werden, nach den von Telepass festgelegten Modalitäten.

Der Kunde bzw. die Kundin erkennt ausdrücklich an, dass Telepass kein Teil der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern für die von ihnen an den Kunden gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen ist und bleiben wird. Für alle Streitigkeiten aus diesen Beziehungen sowie für die Ausübung damit verbundener Rechte muss sich der Kunde oder die Kundin ausschließlich an die Vertragspartner wenden; Telepass übernimmt keinerlei Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung der von den Vertragspartnern angebotenen Dienste durch den Kunden, auch wenn die entsprechenden Zahlungen bereits gemäß diesem Vertrag geleistet wurden. Der Kunde bzw. die Kundin nimmt ferner zur Kenntnis und akzeptiert, dass Telepass keinerlei Verantwortung übernimmt und keine Garantie für den Inhalt der direkten Korrespondenz zwischen dem Kunden und Dritten abgibt, die ihre Dienste bewerben oder anbieten. Jegliche Korrespondenz und Werbung, einschließlich der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und den Vertragspartnern; Telepass übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung, Verpflichtung oder Engagement gegenüber dem Kunden.

Aktivierung und Änderung der Zusatzdienste: Telepass informiert die Kunden über die auf der eigenen Website und/oder sonstigen gegebenenfalls aktivierten Kanälen verfügbaren Zusatzdienste, die somit zeitweise als Teil des Services gelten. Zu diesem Zweck stellt Telepass den Kunden vorab auf den genannten Wegen Informationen zu den verfügbaren Zusatzdiensten sowie, sofern vorgesehen, die Nutzungsbedingungen für jeden dieser Dienste zur Verfügung. Die vollständige Liste der verfügbaren Zusatzdienste und die entsprechenden Nutzungsbedingungen stehen den Kunden jederzeit über den privaten Bereich und für die gesamte Vertragsdauer zur Verfügung. Für die von Telepass erbrachten Zusatzdienste gelten (i) die speziell für diese Dienste vorgesehenen Vertragsbedingungen sowie (ii) sofern kompatibel und nicht anders festgelegt, die allgemeinen Bedingungen für den Dienst Telepass Smartoll.

Die Annahme der entsprechenden Nutzungsbedingungen (sofern vorgesehen) durch die einzelnen Kunden gilt als vollzogen, sobald der Kunde oder die Kundin den jeweiligen Dienst erstmals über das Gerät nutzt und/oder die Annahme über die von Telepass bereitgestellten Kanäle erklärt. Die für die Nutzung der Zusatzdienste an Telepass zu zahlenden Gebühren werden im Abrechnungsdokument des Services gemäß den nachfolgenden Artikeln aufgeführt.

Telepass behält sich das Recht vor, die verfügbaren Zusatzdienste und die Liste der Vertragspartner zu ändern und zu aktualisieren und dies über die eigene Website und/oder andere gegebenenfalls aktivierte Kanäle mitzuteilen.

Die Zusatzdienste (Servizi Aggiuntivi)

Den Kunden, die Inhaber dieses Vertrags sind, bietet Telepass die Möglichkeit, über den privaten Bereich auch den Dienst „**Pannenhilfe**“ zu aktivieren.

Die Pannenhilfe ist ein Dienst, der es den Kunden ermöglicht, Pannenhilfe in Italien und Europa in den im Dienstleitfaden angegebenen Ländern in Anspruch zu nehmen (<http://redirect.telepass.com/it/guide.smartoll>) sowie die von Telepass und/oder von vertraglich mit Telepass verbundenen Partnerunternehmen (im Folgenden „Partner“) angebotenen Dienstleistungen und Vergünstigungen (**und die in der Pannenhilfe enthaltenen Dienste**) zu erhalten, zu den ausdrücklich vorgesehenen Bedingungen und mit den speziellen Beschränkungen (auch für Kundengruppen) gemäß diesem Vertrag und dem jeweils aktuell auf der Webseite veröffentlichten Dienstleitfaden für die Pannenhilfe.

Die Pannenhilfe ist Kunden vorbehalten, die den Dienst aktiviert haben, beschränkt auf Fahrzeuge der Mautklassen A und B bis zu 35 Zentnern, ausgenommen Busse.

Die Zeichnung der Pannenhilfe ist möglich, indem man sich im privaten Bereich anmeldet, das entsprechende Anmeldeverfahren durchläuft und den Vertrag angibt, zu dem die Pannenhilfe aktiviert werden soll.

Die Pannenhilfe kann dem Kennzeichen zugeordnet werden, das mit dem vom Kunden gewählten Gerät verbunden ist und dem Kunden aufgrund dieses Vertrags zur Verfügung steht. Im Falle eines Wechsels des zugeordneten Kennzeichens wird die Pannenhilfe automatisch auf das vom Kunden angegebene neue Kennzeichen übertragen und innerhalb der darauffolgenden 48 Stunden aktiviert.

Nach Ablauf von 48 Stunden ab der Aktivierung des Dienstes kann der Kunde die Pannenhilfeleistungen in den in dem Servicehandbuch angegebenen Ländern sowie die in der Pannenhilfe enthaltenen Leistungen in Anspruch nehmen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die in der Pannenhilfe enthaltenen Dienste im Laufe der Zeit aufgrund der zwischen Telepass und den genannten Partnern abgeschlossenen Vereinbarungen Änderungen unterliegen können. Es wird klargestellt, dass Artikel 8 dieses Vertrags nicht anwendbar ist in Fällen von:

- (a) Verbesserungen der in der Pannenhilfe enthaltenen Dienste;

- (b) Änderungen der in der Pannenhilfe enthaltenen Dienste, die keine wesentliche Verringerung der Leistungen, der Abdeckung oder der Gesamtqualität dieser Dienste sowie keine zusätzliche finanzielle Belastung für den Kunden mit sich bringen. Solche Änderungen werden ab dem in der dem Kunden vorab übermittelten Mitteilung angegebenen Datum wirksam.

Für die im Rahmen der Pannenhilfe enthaltenen Leistungen wird überprüft, ob das Kennzeichen ordnungsgemäß dem Gerät zugeordnet ist. Für die Zwecke dieser Überprüfung gelten die in den Datenbanken von Telepass registrierten und zum Zeitpunkt der Anforderung der Leistung aktiven Kennzeichen als gültig. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen den vom Kunden angegebenen Daten und den in den Datenbanken von Telepass gespeicherten Daten gewährleisten die Partner, die die im Rahmen der Pannenhilfe enthaltenen Leistungen erbringen, nicht die Anwendung der im Servicehandbuch vorgesehenen Vorzugskonditionen.

Auf die genannten Zusatzdienste finden die im vorliegenden Vertrag enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen (sowie gegebenenfalls die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Zusatzdienstes) Anwendung, die den bestimmten Zusatzdienst regeln. Es wird ferner klargestellt, dass im Falle einer nachträglichen Aktivierung der genannten Zusatzdienste der Dienst durch die für diesen Dienst geltenden Bestimmungen und Bedingungen geregelt wird, die vom Kunden bei der Anmeldung zu diesem Dienst akzeptiert wurden.

Sofern der Kunde einen oder mehrere Zusatzdienste nicht aktiviert, finden die im vorliegenden Vertrag enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen bezüglich des nicht aktivierten Zusatzdienstes, obwohl in diesem Vertragsdokument aufgeführt, keine Anwendung.



ART. 1 – DER BEITRITT ZUM TELEPASS-SMARTOLL-VERTRAG

1.1. Das Zeichnungsverfahren

Im Rahmen des Zeichnungsverfahrens zu diesem Vertrag gilt:

Unter „**Fortschrittliche elektronische Signatur**“ versteht man die fortschrittliche elektronische Signaturlösung (wie in Art. 55 des Dekrets des Präsidenten des Ministerrats vom 22. Februar 2013 definiert), die vom Kunden zur Unterzeichnung dieses Vertrags verwendet wird.

Die Anmeldung zum Dienst durch den Kunden und die entsprechende Aktivierung (sowie die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ASPI) erfolgen ausschließlich über die von Telepass auf der Webseite oder über andere gegebenenfalls von Telepass aktivierte Kanäle bereitgestellten Online-Verfahren, wobei die angegebenen Anweisungen befolgt und die erforderlichen Schritte durchgeführt werden müssen.

Die Unterzeichnung dieses Vertrags durch den Kunden erfolgt, wie oben erwähnt, mittels der fortschrittlichen elektronischen Signatur. Der Kunde erkennt an, dass die mit der fortschrittlichen elektronischen Signatur unterzeichneten Dokumente gemäß der geltenden Gesetzgebung die gesetzliche Schriftformerfordernis erfüllen. Um die fortschrittliche elektronische Signatur nutzen zu können, muss der Kunde die Nutzungs- und Funktionsbedingungen akzeptieren, die im Rahmen des Online-Anmeldeverfahrens zum Vertrag bereitgestellt werden.

Telepass ermöglicht den Kunden die Zeichnung des Dienstes erst, nachdem das Risiko eines möglichen späteren Zahlungsverzugs der Kunden bewertet wurde. Das Risiko, dass der Kunde die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen zugunsten von Telepass, die im Vertrag vorgesehen sind, nicht erfüllt, liegt in der Tat direkt bei Telepass. Aus diesem Grund führt Telepass vor Vertragsgewährung einige Eignungsprüfungen des Antragstellers durch, auch in Bezug auf die Gültigkeit der vom Antragsteller angegebenen Bezahlkarte und zur Betrugsprävention.

Telepass wird erst nach Überprüfung der ordnungsgemäßen Annahme des Kunden in Bezug auf die Bestimmungen dieses Vertrags (einschließlich der Gültigkeit der vom Kunden angegebenen Bezahlkarte) und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ASPI (dem italienischen Mautstraßenbetreiber) dem Kunden nach Abschluss des Verfahrens eine Bestätigung über den Vertragsabschluss übermitteln, eine Kopie des Vertrags an die angegebene E-Mail-Adresse senden und schließlich das vom Kunden bestellte Gerät postalisch sowie über andere von Telepass bereitgestellte und dem Kunden zuvor mitgeteilte Kanäle an die im Zeichnungsverfahren angegebene Adresse versenden, wobei dem Kunden oder der Kundin die Versandkosten gemäß Art. 3.2 dieses Vertrags in Rechnung gestellt werden.

Der Kunde oder die Kundin nimmt ferner mit der Anmeldung zum Service zur Kenntnis und akzeptiert, dass er oder sie die Nutzung der Infrastrukturen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Autobahnen sowie den Einrichtungen, Bereichen, Verkehrsmitteln und vertraglich gebundenen Diensten gemäß den geltenden Bestimmungen und Bedingungen nutzt. Diese Nutzungsbedingungen sind nach ihrer Annahme durch die Kunden auf die oben beschriebene Weise integraler und wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

Nach Vertragsabschluss eröffnet Telepass die entsprechende Vertragsposition und aktiviert die von den Kunden jeweils angeforderten Dienste.

Der Kunde oder die Kundin darf das auf dem erhaltenen Gerät angebrachte Etikett nicht entfernen, da sonst die Nutzung der zugehörigen Dienste nicht möglich ist.

1.2. Lastschriftmandat

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Kunde unwiderruflich, die Belastung der angegebenen Bezahlkarte zu akzeptieren. Die Karte wird vom Kunden bei Vertragsabschluss (oder später über den privaten Bereich) angegeben und wie folgt belastet:

- (a) mit allen Beträgen im Zusammenhang mit Mautgebühren und/oder Entgelten (berechnet auf Basis des Informationsaustauschs zwischen dem Gerät und/oder anderen von Telepass vorgesehenen Instrumenten und den oben genannten automatischen Erfassungssystemen), die für die Nutzung der vom Kunden in Anspruch genommenen Dienste der Autobahnbetreiber und/oder der Vertragspartner geschuldet werden, sowie für Beträge, die der Kunde oder die Kundin Telepass für Kosten, Entschädigungen und/oder andere im vorliegenden Vertrag vorgesehene Titel schuldet und die von Telepass in Rechnung gestellt werden.
- (b) Telepass verpflichtet sich seinerseits, die Beträge für Mautgebühren und Entgelte, die der Kunde den Autobahnbetreibern und den Vertragspartnern für die von diesen erbrachten Dienste schuldet und für die der Kunde den Dienst in Anspruch genommen hat, zu zahlen und tritt dabei, soweit gesetzlich vorgesehen, anstelle des Kunden in die Forderungsposition dieser

Parteien gemäß Art. 1201 des italienischen Zivilgesetzbuchs ein. Telepass kann außerdem die Zahlung der vom Kunden gegenüber den Autobahnbetreibern und Vertragspartnern geschuldeten Beträge übernehmen, indem es selbst den Erwerb und die Zahlung des Nutzungsrechts für den vom Kunden genutzten Dienst gegenüber diesen Parteien vornimmt und dieses Recht dann auf den Kunden überträgt und den entsprechenden Betrag belastet.

Die Verpflichtungen des Kunden gegenüber Telepass gelten erst als erfüllt, wenn die Zahlung der gemäß diesem Vertrag geschuldeten Beträge tatsächlich an Telepass erfolgt ist.

Um die ordnungsgemäße Durchführung der im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Zahlungen zu gewährleisten, wird Telepass nach der ersten Mautdurchfahrt oder der ersten Nutzung eines der Zusatzdienste eine Vorautorisierung in Höhe von 100,00 Euro (einhundert/00) auf der dem Kunden zugeordneten Bezahlkarte vornehmen. Diese Vorautorisierung hat nur den Zweck einer Kautions, ohne dass eine tatsächliche Abbuchung erfolgt. Die Vorautorisierung bleibt bis zum Datum der ersten Abbuchung, die sich auf die in Anspruch genommenen Dienstleistungen bezieht, bestehen. Sollte der vorautorisierte Betrag niedriger sein als der geschuldete Betrag, kann die Ausführung des Vertrages bis zum vollständigen Begleichung des ausstehenden Restbetrages ausgesetzt werden. Sollte die Vorautorisierung zum Zeitpunkt des ersten Belastungsversuchs bereits abgelaufen sein, wird Telepass die fällige Zahlung dennoch auf die übliche Weise einziehen. Es sei klargestellt, dass Telepass den Vertrag bei Nichtgenehmigung oder Wirksamkeitsverlust der Vorautorisierung durch die ausstellende Bank aus jeglichem Grund mit sofortiger Wirkung aussetzt, den Kunden gemäß Art. 6 informiert und gleichzeitig Kontaktmöglichkeiten zur Klärung der Schuldensituation bereitstellt.

Das Mandat des Kunden an Telepass, die fälligen Beträge gemäß diesem Vertrag einzuziehen, ist unwiderruflich, und der Kunde ist verpflichtet, die Zahlungen gegenüber Telepass vollständig und fristgerecht zu leisten.

Im Falle der Nichtzahlung der oben genannten Beträge ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen für verspätete Zahlung der Rechnungen in Höhe des um 5 Prozentpunkte erhöhten Zinssatzes der europäischen Zentralbank ab dem 2. Tag ab dem Datum der Ausstellung der jeweiligen Rechnung zu zahlen, die in den ersten zweckdienlichen Buchungsunterlagen verrechnet werden. Bei Zahlungsverzug kann Telepass oder von ihm beauftragte Dritte dem Kunden pauschalisierte Kosten in Höhe von 5,00 Euro (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und sonstiger gesetzlicher Abgaben) pro Einzelfall und zugehöriger Abrechnung für außergerichtliche Inkassomaßnahmen in Rechnung stellen.

1.3. Mitteilung und Änderung der Kundendaten

Über den privaten Bereich ist es möglich:

- a) die im Rahmen dieses Vertrags übermittelten Mitteilungen und Abrechnungsdokumente einzusehen sowie die Liste der in der letzten ausgestellten Rechnung enthaltenen Fahrten und der bereits durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Fahrten;
- b) einige Daten zu aktualisieren, wie z. B. das dem Gerät zugeordnete Kennzeichen, die Zahlungsmethode, die E-Mail-Adresse für den Empfang von Mitteilungen usw.

Es sei klargestellt, dass der Kunde den Vertragsinhaber nicht ändern kann.

Der Kunde verpflichtet sich, Telepass unverzüglich über jede Änderung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag angegebenen Daten zu informieren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde oder die Kundin, **das Kennzeichen des Fahrzeugs, in dem das Gerät verwendet werden soll, rechtzeitig zu aktualisieren. Die Änderung des mit dem Dienst verbundenen Kennzeichens wird 24 Stunden nach Eingang der Kundenanfrage wirksam.**

Es versteht sich, dass eine etwaige Aktualisierung der Kundendaten, die gemäß den in diesem Artikel angegebenen Modalitäten erfolgt, auch eine automatische Aktualisierung der an Autostrade per l'Italia S.p.A. und die anderen Vertragspartner übermittelten Daten zur Folge hat.



ART. 2 – NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES DIENSTES UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

2.1. Installation, Fehlfunktion und Wartung des Geräts

Die Installation des Geräts im Fahrzeug erfolgt auf Kosten und Verantwortung des Kunden: Das Gerät muss vom Kunden gemäß den Anweisungen im entsprechenden Benutzerhandbuch installiert und verwendet sowie vom Kunden gemäß Art. 1804 des italienischen Zivilgesetzbuchs aufbewahrt und gepflegt werden.

Im Falle einer Fehlfunktion oder eines Defekts des Geräts muss sich der Kunde an Telepass wenden und das Gerät an die in Art. 7.2 angegebene Adresse senden, wobei die Versandkosten vom Kunden zu tragen sind. Telepass wird nach Erhalt des Geräts die entsprechenden Kontrollen durchführen, um die Ursachen der Fehlfunktion oder des Defekts zu überprüfen. Sollte Telepass nach Abschluss der genannten Kontrollen feststellen, dass die Fehlfunktion oder der Defekt des Geräts nicht durch vom Kunden verursachte oder zu vertretende Schäden entstanden ist, wird Telepass dem Kunden ein neues Gerät zusenden, wobei die Versandkosten von Telepass getragen werden, und die vom Kunden für den Versand des nicht funktionierenden Geräts entstandenen Kosten erstatten.

Sollte hingegen festgestellt werden, dass die Fehlfunktion des Geräts durch vom Kunden verursachte oder zu vertretende Schäden entstanden ist, gehen die Kosten und Versandgebühren für das neue Gerät zu Lasten des Kunden, unbeschadet aller sonstigen Rechte von Telepass.

Wenn ein Austausch des Geräts aus Wartungs-, technologischen Aktualisierungs-, Sicherheits- oder technischen bzw. betrieblichen Gründen erforderlich ist, ist der Kunde auf Anforderung von Telepass verpflichtet, das Gerät gemäß den von Telepass angegebenen Modalitäten und Fristen zurückzugeben, wobei die Kosten von Telepass getragen werden. Bei verspäteter Rückgabe des Geräts gemäß den angegebenen Modalitäten und Fristen kann Telepass den Dienst aussetzen und den Kunden per E-Mail darüber informieren.

Der Kunde haftet für etwaige Schäden am Gerät, am Fahrzeug, an dem es installiert ist, sowie an Dritten aufgrund der Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen und stellt Telepass diesbezüglich ausdrücklich von jeglicher Haftung frei.

Das Gerät kann jeweils nur einem Kennzeichen zugeordnet werden, wobei dasselbe Kennzeichen nicht gleichzeitig mehreren Geräten zugeordnet sein darf, sei es ein für die Nutzung des Smartoll-Dienstes zugelassenes Gerät oder ein anderes Telepass-Gerät. Der Kunde muss bei Vertragsabschluss zwingend ein Kennzeichen angeben. Anschließend kann der Kunde das mit seinem Gerät verbundene Kennzeichen auch mehrfach ersetzen. Während einer Fahrt oder in jedem Fall während der Nutzung des

Dienstes ist es nicht gestattet, das Nummernschild nach der Einfahrt in das Mautstraßennetz oder in einen eines vertragsgebundenen Bereichs oder eine vertragsgebundene Struktur und vor der entsprechenden Wiederausfahrt zu ersetzen. Der Kennzeichenwechsel kann vom Kunden unter Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen über den privaten Bereich und andere von Telepass gegebenenfalls bereitgestellte Kanäle gemäß der entsprechenden Prozedur vorgenommen werden. Es liegt daher in der Verantwortung des Kunden, vor der Nutzung eines der im elektronischen Autobahnmautdienst enthaltenen Autobahnnetze oder vor der Nutzung eines anderen im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Dienstes über den privaten Bereich oder andere von Telepass gegebenenfalls angegebene Kanäle zu überprüfen, dass das mit seinem Gerät verbundene Kennzeichen mit dem Fahrzeug übereinstimmt, das der Kunde in diesem Moment verwenden möchte.

2.2. Diebstahl/Verlust des Geräts

Im Falle des Verlusts oder Diebstahls des Geräts muss der Kunde unverzüglich über den entsprechenden Bereich des privaten Bereichs das Gerät sperren lassen („Gerätesperre“).

Nach Ablauf von **30 Kalendertagen** ab der Gerätesperre wird Telepass dem Kunden in der ersten verfügbaren Rechnung einen Betrag von 35,00€ (fünfunddreißig/00) als Entschädigung für die von Telepass entstandenen Kosten aufgrund der Nicht-Rückgabe des Geräts in Rechnung stellen.

Alternativ hat der Kunde die Möglichkeit, über ein entsprechendes Verfahren im privaten Bereich oder über andere von Telepass gegebenenfalls bereitgestellte Kanäle zu beantragen, Telepass für jedes Vertragsjahr einen Betrag von 6,90€ (sex/90) (inkl. MwSt.) für jedes aktive Gerät gemäß diesem Vertrag als Kostenbeitrag für die Nicht-Rückgabe des Geräts und die von Telepass entstandenen Kosten zu zahlen. Dieser Betrag wird ab der ersten verfügbaren Rechnung nach der genannten Anfrage in Rechnung gestellt,

Bei Zahlung des genannten jährlichen Betrags von 6,90€ ist der Kunde von der Verantwortung für die Zahlung etwaiger Beträge für mit dem Gerät validierte Durchfahrten befreit, die von Dritten missbräuchlich genutzt wurden, ab dem Zeitpunkt der Gerätesperre, jedoch vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen. Wird das Gerät im Besitz des Kunden oder einer von ihm bevollmächtigten Person wiedergefunden, ist dieser für die Zahlung aller Beträge (für Mautgebühren, Entgelte usw.) verantwortlich, die sich auf die Nutzung des Geräts nach der Sperre beziehen, sowie für alle von Telepass im Zusammenhang mit der Rückgewinnung des Geräts entstandenen Kosten. Diese Beträge werden dem Kunden in Rechnung gestellt, der auch wegen missbräuchlicher und/oder regelwidriger Nutzung gemäß Art. 55 des italienischen Gesetzesdekrets 231/2007 verfolgt werden kann .

In allen Fällen von Diebstahl und/oder Verlust des Geräts hat der Kunde spätestens 7 Tage vor dem jährlichen Ablaufdatum des Vertrags bei Telepass die Bereitstellung eines neuen Geräts zu beantragen. Erfolgt ein solcher Antrag nicht innerhalb der vorgenannten Frist, ist Telepass berechtigt, diesen Vertrag gemäß Artikel 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice Civile) entsprechend den Bestimmungen des nachstehenden Artikels 5.6 zu kündigen.

Nach Erhalt des Antrags wird Telepass dem Kunden ein neues Gerät zur Verfügung stellen, indem es dieses an die vom Kunden angegebene Adresse versendet; die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde gemäß Artikel 3.2.

Falls der Kunde das Gerät nach der Sperrung des Geräts wiederfindet, darf dieses vom Kunden nicht mehr genutzt werden, wird deaktiviert und muss, auch mittels Versands, an die von Telepass in Artikel 7.2 angegebenen Adressen zurückgesandt werden.

2.3. Nutzung des Geräts

Es ist verboten, ein Gerät zu verwenden, dessen Rückgabe Telepass aus welchem Grund auch immer verlangt hat. Andernfalls wird die Nutzung als missbräuchlich und/oder ordnungswidrig angesehen, und Telepass behält sich das Recht vor, den Kunden gesetzlich, auch gemäß Art. 55 des italienischen Gesetzesdekrets 231/2007, zu verfolgen.

Darüber hinaus müssen die Kunden den Dienst jeweils nach Treu und Glauben sowie Fairness nutzen, die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Nutzungsgrenzen und -modalitäten einhalten und sich von betrügerischer oder nicht autorisierter Nutzung gemäß Gesetz und/oder Vertrag enthalten.

Insbesondere gelten beispielsweise folgende Nutzungen als nicht autorisiert:

- (a) die Nutzung des Geräts mit Fahrzeugen, die nicht zu den zugelassenen Fahrzeugklassen gehören;
- (b) die Nutzung des Geräts in einem Fahrzeug (das zu den zugelassenen Fahrzeugklassen gehört), das ein anderes als das gemäß diesem Vertrag gültig an Telepass gemeldete Kennzeichen trägt;
- (c) die Nutzung des Geräts zur Inanspruchnahme der im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Dienste in einem kurzen Zeitraum (z. B. ein, zwei oder drei aufeinanderfolgende Tage) mit untypischer Häufigkeit und/oder für hohe oder anomale Beträge, was den begründeten Verdacht einer Nutzung des Dienstes für andere als persönliche Zwecke oder betrügerische Absichten oder eine erhebliche Erhöhung des Risikos begründet, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann.

Zur Überprüfung der Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen berücksichtigt Telepass alle Zugriffe, Durchfahrten und sonstigen vom Kunden mittels des Dienstes und des entsprechenden Geräts durchgeführten Vorgänge, wie sie von Zeit zu Zeit von Telepass auf Grundlage der periodisch von ASPI, anderen Autobahnbetreibern und den Vertragspartnern übermittelten Daten erfasst werden,

2.4. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass Telepass unter keinen Umständen für jegliche Art von Schäden, direkt oder indirekt, die dem Kunden oder Dritten durch Umstände entstehen, die außerhalb der Kontrolle oder Verantwortung von Telepass liegen, haftbar gemacht werden kann, insbesondere bezüglich: (1) der Nutzung oder der vorübergehenden Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes, (i) der etwaigen Unterbrechung des Dienstes; (iii) dem unbefugten Zugriff oder der Veränderung von Übertragungen oder Kundendaten durch Dritte, einschließlich etwaiger Schäden, auch finanzieller Art, die der Kunde möglicherweise durch entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Datenverlust oder Verlust anderer immaterieller Werte erleidet.

Der Kunde verpflichtet sich, den oben genannten Dienst ausschließlich für rechtmäßige Zwecke zu nutzen, die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, den Gepflogenheiten und Gebräuchen und den Sorgfaltsregeln zulässig sind, in jedem Fall ohne die Rechte Dritter zu beeinträchtigen, unabhängig davon, ob jene das Kommunikationsmittel verwenden oder nicht, und unter

besonderer Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen, der Gesetze zum Schutz des geistigen und gewerblichen Eigentums und der Telekommunikationsvorschriften.



ART. 3 – WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN DES TELEPASS-SMARTOLL-DIENSTES

3.1. Mit der Zeichnung dieses Vertrags ist der Kunde bzw. die Kundin (zusätzlich zu den für die Nutzung der Dienste zugunsten der Autobahnkonzessionäre und Vertragspartner geschuldeten Beträgen) verpflichtet, an Telepass (zusätzlich zu anderen im Vertrag vorgesehenen Kosten und Entschädigungen) die nachfolgend aufgeführten Gebühren zu zahlen, insbesondere:

- (a) als Aktivierungskosten des Dienstes auf dem Gerät, zusätzlich zu den folgenden Dienstgebühren, eine Gebühr von 10,00€ (zehn/00) (inkl. MwSt.), fest und nicht erstattungsfähig;
- (b) Für die Nutzung des Mautdienstes (Telepedaggio) und der Zusatzleistungen wird dem Kunden ein Serviceentgelt in Höhe von 39,90 € (neununddreißig/90) pro Jahr (einschließlich Mehrwertsteuer) bei Abschluss des Vertrags sowie bei jeder nachfolgenden Vertragsverlängerung in Rechnung gestellt.
- (c) Für die Nutzung der zusätzlichen Dienstleistung Pannenhilfe, sofern aktiviert, wird dem Kunden ein zusätzliches Serviceentgelt in Höhe von 39,90 € (neununddreißig/90) pro Jahr (einschließlich Mehrwertsteuer) bei Abschluss des Vertrags sowie bei jeder nachfolgenden Verlängerung der Dienstleistung in Rechnung gestellt.

3.2. Die Versandkosten des Geräts an den Kunden oder die Kundin, sofern diese ausdrücklich vom Kunden oder der Kundin gemäß diesem Vertrag zu tragen sind, richten sich nach der von den Kunden bei Vertragsabschluss (oder während des Austauschverfahrens) angegebenen Lieferadresse und können beispielhaft variieren je nach: Land und Zielort; eventuelle Einstufung des Gebiets als benachteiligte Zone oder für Sonderlieferungen usw. Die Versandkosten werden vom System automatisch auf Grundlage der vom Kunden eingegebenen Adresse berechnet und vor Abschluss des Verfahrens klar angegeben. Die Eingabe einer falschen, unvollständigen oder ungenauen Adresse kann zu Änderungen der Versandkosten oder zu Lieferverzögerungen führen.

3.3. Die in diesem Vertrag vorgesehenen Beträge können gemäß dem nachfolgenden Artikel 8 geändert werden.



ART. 4 – AUSSTELLUNG UND ZUSTELLUNG VON BUCHHALTUNGSUNTERLAGEN

4.1. Telepass sendet dem Kunden ein Abrechnungsdokument mit einer Übersicht der an Telepass zu zahlenden Beträge sowie die von Telepass ausgestellte Rechnung gemäß den folgenden Fristen zu:

- (a) für den Zeitraum vom ersten bis zum fünfzehnten Tag (einschließlich) des betreffenden Kalendermonats werden das Abrechnungsdokument und die oben genannten Rechnungen am 23. desselben Monats ausgestellt;
- (b) für den Zeitraum vom sechzehnten bis zum letzten Tag (einschließlich) des betreffenden Kalendermonats werden das Abrechnungsdokument und die oben genannten Rechnungen am 8. des folgenden Kalendermonats ausgestellt.

4.2. Falls der Kunde im Verlauf eines Kalendermonats den Dienst nicht nutzt und keine weiteren Beträge zugunsten von Telepass zu Lasten des Kunden anfallen, werden das Abrechnungsdokument und die Rechnung nicht ausgestellt.

4.3. Telepass sendet den Kunden zudem für jeden Kalendermonat, in dem die Kunden jeweils den Dienst nutzen, ein Abrechnungsdokument mit einer Übersicht der weiteren in diesem Monat anfallenden Belastungen sowie die ausgestellten Rechnungen (oder andere geeignete Dokumente) (i) von ASPI, gemäß den im Vertrag mit ASPI vorgesehenen Bedingungen, oder von Telepass für die Mautgebühren der im Referenzzeitraum durchgeführten und belasteten Fahrten, und (ii) sofern vorgesehen, von den Vertragspartnern für die vom Kunden oder der Kundin in Anspruch genommenen Zusatzdienste, gemäß den folgenden Fristen:

- (a) für den Zeitraum vom ersten bis zum fünfzehnten Tag (einschließlich) des betreffenden Kalendermonats werden das Abrechnungsdokument und die oben genannten Rechnungen am 23. desselben Monats ausgestellt;
- (b) für den Zeitraum vom sechzehnten bis zum letzten Tag (einschließlich) des betreffenden Kalendermonats werden das Abrechnungsdokument und die oben genannten Rechnungen am 8. des folgenden Kalendermonats ausgestellt.

Die Belastungen der den Kunden jeweils in Rechnung gestellten Beträge haben das Datum der Ausstellung der jeweiligen Übersichten und Rechnungen.

4.4. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die letzten Übersichten und Rechnungen für den letzten relevanten Zeitraum vor der Beendigung des Vertrags ausgestellt.

4.5. Telepass stellt den Kunden die in den vorstehenden Absätzen genannten Abrechnungsdokumente und Rechnungen kostenlos per E-Mail und im privaten Bereich zur Verfügung, gemäß den oben genannten Bedingungen und unter Verwendung von Sicherheitsmaßnahmen, die Telepass für geeignet hält, um das Risiko unbefugten Zugriffs auf die Daten und die Nichtbeachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu minimieren. **Telepass wird diese Dokumente daher nicht in Papierform versenden.** Der Kunde kann jederzeit ohne zusätzliche Kosten von Telepass die oben genannten Übersichten und Rechnungen einsehen, speichern und ausdrucken. Zu diesem Zweck erstellt Telepass eine nicht veränderbare Datei in einem Grafikformat, die das Bild der Rechnung enthält und die auch auf einem Datenträger für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren gemäß Art. 2220 des italienischen Zivilgesetzbuches archiviert wird.

Ungeachtet der Periodizität und der Fristen für die Ausstellung der Rechnungen, wie in den vorstehenden Absätzen vorgesehen, wird Telepass den Kunden über die Ausstellung und die gleichzeitige Verfügbarkeit der genannten Abrechnungsdokumente und Rechnungen per E-Mail am Tag der Rechnungsstellung informieren.

Die Abrechnungsdokumente und Rechnungen (einschließlich der Listen der Fahrten/Transits) bleiben dem Kunden mindestens 24 Monate ab Ausstellungsdatum zugänglich; nach Ablauf dieses Zeitraums behält sich Telepass das Recht vor, den Zugang zu den genannten Dokumenten über den privaten Bereich für die technische Frist zur Online-Wiederherstellung der Datei mit der/den Rechnung/en oder den anderen angeforderten Dokumenten zu gewährleisten.

Es ist dem Kunden jederzeit möglich, bei Telepass eine Kopie der Rechnungen, die dem Original entspricht, über den privaten Bereich anzufordern,

4.6. Telepass lehnt jede Haftung für etwaige Ansprüche der Kunden ab, die sich auf die Unmöglichkeit der Nutzung des elektronischen Rechnungsversands aus Gründen beziehen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen.

Telepass übernimmt keine Haftung für Schäden, direkte oder indirekte Ansprüche, die sich aus dem Ausfall und/oder der Fehlfunktion der elektronischen Geräte der Kunden oder Dritter, einschließlich Internet Service Provider, von Telefon- und/oder Telematikverbindungen ergeben, die nicht direkt von Telepass oder von Personen, für die Telepass verantwortlich ist, betrieben werden.

4.7. Jede Beanstandung bezüglich der in Rechnung gestellten und belasteten Beträge muss Telepass innerhalb von 60 (sechzig) Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung der Rechnung schriftlich und gemäß den im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Modalitäten zugehen, bzw. ab dem Datum des Empfangs der Rechnungskopie.

4.8. Der Kunde oder die Kundin kann über den privaten Bereich kostenlos die detaillierte Liste der Fahrten seiner Fahrzeuge einsehen und ausdrucken, die von ASPI und anderen Betreibern der Autobahnnetze über die Mautsysteme erfasst und im von Telepass ausgestellten Abrechnungsdokument belastet wurden und die noch in Rechnung gestellt werden.



ART. 5 – LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DES TELEPASS-SMARTOLL-VERTRAGS

5.1. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 1 (einem) Jahr ab dem Datum des Vertragsabschlusses und der anschließenden Aktivierung des Dienstes, vorbehaltlich der im vorliegenden Vertrag geregelten Fälle von Kündigung und Vertragsauflösung.

5.2. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag automatisch um einen weiteren Zeitraum von 1 (einem) Jahr, sofern der Kunde nicht kündigt.

Die Verbraucher können die automatische Verlängerung ohne Kosten oder Strafen verhindern, indem sie jeweils die Kündigung dieses Vertrags bis spätestens 7 (sieben) Tage vor dem Verlängerungsdatum verlangen. Die Kündigung kann auf eine der folgenden Arten erfolgen:

- a) über den privaten Bereich;
- b) durch schriftliche Mitteilung an die E-Mail-Adresse disdetta.smartoll@telepass.com
- c) über den Kundendienst unter den auf der Website angegebenen Kontaktdaten.

Der Kunde kann jederzeit im privaten Bereich das Vertragsablaufdatum und die Modalitäten zur Ausübung der Kündigung einsehen.

5.3. Die automatische Verlängerung führt zu keiner Änderung der Vertragsbedingungen, sofern der Kunde diesen nicht ausdrücklich zustimmt und vorbehaltlich der Bestimmungen des folgenden Artikels 8.

5.4. Teilt der Kunde gemäß dem vorstehenden Artikel 5.2 seinen Willen mit, diesen Vertrag nicht zu verlängern, bleibt der Vertrag bis zu seinem jeweiligen jährlichen Ablaufdatum wirksam. Das Recht des Kunden, das Gerät gemäß den im nachstehenden Artikel 5.9 vorgesehenen Modalitäten vorzeitig zurückzugeben, bleibt unberührt. In diesem Fall endet der Vertrag mit dem Datum des Eingangs des Geräts bei Telepass.

Hat der Kunde das Gerät zum Ablaufdatum des Vertrags noch nicht zurückgegeben, gilt der Vertrag dennoch mit dem vorgenannten Datum als beendet, und der Kunde ist verpflichtet, das Gerät innerhalb der darauffolgenden 30 (dreißig) Tage zurückzugeben.

5.5. Die Parteien erkennen an, dass dieser Vertrag, der über die oben genannten Online-Verfahren abgeschlossen wurde, als „Fernabsatzvertrag“ im Sinne der anwendbaren Bestimmungen der Richtlinie 2011/83/EU und des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 206/2005 („Verbraucherschutzgesetz“) gilt. Insbesondere haben die Kunden gemäß Art. 9 der genannten Richtlinie und Art. 52 des Verbraucherschutzgesetzes das Recht, den Vertragsabschluss innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen und ohne andere Kosten als die in Art. 56 Abs. 2 und Art. 57 des Verbraucherschutzgesetzes vorgesehenen zu widerrufen, vorbehaltlich der eventuell für Mautgebühren und andere bereits in Anspruch genommenen Dienste über das ihnen jeweils zur Verfügung gestellte Gerät geschuldeten Entgelte bis zum Eingang des Geräts bei Telepass.

Vor Ablauf der vierzehntägigen Frist können die Kunden ihr Widerrufsrecht ausüben:

- a) indem sie die im privaten Bereich bereitgestellte Funktion nutzen oder
- b) eine schriftliche Mitteilung an Telepass an die E-Mail-Adresse recesso.smartoll@telepass.com senden, wobei sie die Vertragsnummer sowie ihren Vor- und Nachnamen angeben und eine Kopie ihres Ausweisdokuments beifügen müssen:

5.6. Telepass behält sich das Recht vor, den Dienst jederzeit einzustellen und zu beenden, wobei die Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich informiert werden, und die Mitteilung auch auf der Website www.telepass.com verfügbar gemacht wird. In diesem Fall hat Telepass das Recht, den Vertrag mit dem Kunden durch schriftliche Mitteilung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse (bei Vertragsabschluss oder später im privaten Bereich aktualisiert) mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zu kündigen, mit der Folge, dass der ASPI-Vertrag mit dem Kunden automatisch mit Wirksamwerden der Kündigung von Telepass aus diesem Vertrag endet. Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung muss der Kunde Telepass unverzüglich alle geschuldeten Beträge (einschließlich aller bis zum Kündigungsdatum entstandenen Belastungen, auch wenn diese in späteren Abrechnungsübersichten erfasst sind, sowie aller nach dem Wirksamwerden der Kündigung anfallenden Belastungen für weitere nicht autorisierte oder betrügerische Nutzungen des Geräts, die bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe nicht zurückgegeben wurden, wobei der Kunde nicht verpflichtet ist, den anteiligen Jahreskostenanteil für den Dienst (und gegebenenfalls für aktivierte Zusatzdienste) für den nicht genutzten Restzeitraum zu zahlen.

5.7. Die Parteien vereinbaren, dass, unbeschadet aller Rechte von Telepass auf Schadensersatz und anderer gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen, das Vertragsverhältnis bezüglich des Dienstes von Telepass gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs von Telepass aufgelöst werden kann:

- (a) im Falle einer nachgewiesenen Verletzung der fristgerechten Zahlung aller vom Kunden geschuldeten und von Telepass belasteten Beträge;
- (b) wenn das dem Kunden ausgestellte Gerät nicht mehr für den Dienst aktiviert ist,
- (c) im Falle der Nutzung des genannten Geräts und/oder des Dienstes durch nicht autorisierte Personen und/oder mit nicht berechtigten Fahrzeugen, gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Vertragsbedingungen;
- (d) in jedem Fall von betrügerischer Nutzung des Geräts, um die Zahlung der tatsächlich vom Kunden geschuldeten Beträge ganz oder teilweise zu umgehen;
- (e) im Falle einer fehlerhaften oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung der Vertragsdaten durch den Kunden;

- (f) für den Fall, dass der Kunde nach der Sperrung des Geräts nicht spätestens 7 (sieben) Tage vor dem jährlichen Ablaufdatum dieses Vertrags die Bereitstellung eines neuen Geräts beantragt.

Wenn Telepass von der im vorherigen Artikel vorgesehenen ausdrücklichen Auflösungsklausel Gebrauch machen möchte, muss dies dem Kunden schriftlich an die vom Kunden im Vertrag angegebene Adresse mitgeteilt werden.

5.8. In den Fällen der Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß den vorstehenden Artikeln 5.6 und 5.7 ist der Kunde verpflichtet, das Gerät innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß den im nachstehenden Artikel 5.9 festgelegten Modalitäten an Telepass zurückzugeben.

5.9 In allen Fällen, in denen der Kunde nach diesem Artikel verpflichtet ist, das Gerät an Telepass zurückzugeben, hat die Rückgabe durch Versand gemäß den von Telepass festgelegten und im geschützten Kundenbereich bereitgestellten Modalitäten zu erfolgen.

5.10 Wird das Gerät nicht innerhalb der in den Artikeln 5.4 und 5.8 vorgesehenen Fristen zurückgegeben, wird Telepass dem Kunden gemäß den im vorstehenden Artikel 4 festgelegten Modalitäten einen Betrag von 30,00 € (dreißig/00) als Vertragsstrafe wegen der Nichtrückgabe des Geräts in Rechnung stellen; ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Kunde den gemäß Artikel 2.2 vorgesehenen Jahresbeitrag anstelle der Entschädigung für die Nichtrückgabe des Geräts im Falle von Diebstahl oder Verlust entrichtet hat (sofern diese Option vom Kunden aktiviert wurde). Die unterlassene oder verspätete Rückgabe innerhalb der vorgenannten Frist sowie eine etwaige betrügerische Nutzung oder Manipulation des nicht zurückgegebenen Geräts werden zivil- und strafrechtlich verfolgt, auch in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2015/849.

5.11. Im Falle der Kündigung oder des Rücktritts gemäß diesem Vertrag beträgt die maximale Dauer für die Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit dem Kunden und der damit verbundenen Verpflichtungen nicht mehr als 1 Jahr, vorbehaltlich später auftretender, zuvor nicht bekannter oder von Telepass nicht vorhersehbarer Ereignisse.

5.12. Es wird klargestellt, dass in allen Fällen der Vertragsauflösung der Vertrag zwischen dem Kunden und ASPI, geregelt durch die Allgemeinen Nutzungsbedingungen des Telepass-Systems von ASPI, automatisch zum gleichen Datum endet.

5.13. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass eine verspätete Zahlung der geschuldeten Beträge, auch im Falle nur einer einzigen fehlgeschlagenen Abbuchung, innerhalb der Grenzen und Bedingungen der geltenden Rechtsvorschriften und wie in der nachfolgenden „Datenschutzerklärung“ dieses Vertrags erläutert, zur Weitergabe seiner Daten an öffentliche und/oder private Kreditinformationssysteme führen kann, um gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und dass die Registrierung negativer Informationen in solchen Datenbanken den Zugang zu Krediten erschweren kann.

ART. 6 – AUSSETZUNG DES DIENSTES

6.1. Telepass kann die Nutzung des Dienstes, zusätzlich zu den ausdrücklich in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen, jederzeit und mit sofortiger Wirkung aus gerechtfertigtem Grund aussetzen.

- (a) Im Falle der Nichteinhaltung auch nur einer der Verpflichtungen gemäß dem vorherigen Art. 2.3 durch den Kunden, behält sich Telepass, auch zur Verhinderung des Risikos einer betrügerischen oder unbefugten Nutzung des Dienstes und des zugehörigen Geräts sowie zur Begrenzung des Verlustrisikos, das Recht vor, den Dienst aus den im vorherigen Art. 2.3 genannten gerechtfertigten Gründen auszusetzen, in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen. Die Aussetzung kann eine maximale Dauer von 15 (fünfzehn) Tagen haben und kann auch unmittelbar nach Feststellung einer unbefugten Nutzung angeordnet werden.
- (b) Der Dienst kann, auch um Verluste im Falle von Betrug oder unbefugter Nutzung desselben zu begrenzen, von den Kunden innerhalb der maximalen Ausgabenlimits genutzt werden, die für definierte Zeiträume (im Folgenden „Nutzungszeiträume“) und differenziert nach Fahrzeugkategorien festgelegt sind, wie nachfolgend angegeben.

BESCHREIBUNG	LIMIT
ZWEIACHSIGE FAHRZEUGE	350,00 Euro, MwSt. inbegriffen
DREIACHSIGE FAHRZEUGE	500,00 Euro inkl. MwSt.

Insbesondere kann der Kunde innerhalb jedes Nutzungszeitraums den Dienst bis zum maximalen Ausgabenlimit der Kategorie nutzen, zu der das Fahrzeug gehört, in dem das Gerät installiert ist. Die Nutzungszeiträume, für die die genannten maximalen Ausgabenlimits gelten, sind wie folgt definiert:

- (i) vom ersten bis zum fünfzehnten Tag (einschließlich) jedes Kalendermonats;
- (ii) vom sechzehnten bis zum letzten Tag (einschließlich) jedes Kalendermonats.

Zur Erreichung der genannten maximalen Ausgabenlimits werden kumulativ die Beträge (für Mautgebühren und andere Entgelte im Zusammenhang mit der Nutzung von Autobahnnetzen und anderen Bereichen, Parkplätzen, Straßen, Einrichtungen, Infrastrukturen, Transportmitteln oder anderen mobilitätsbezogenen Diensten, die von den Vertragspartnern verwaltet werden) berücksichtigt, die vom Kunden geschuldet und im Nutzungszeitraum über den Dienst (und das zugehörige Gerät) erfasst wurden, wie sie zeitlich auf Basis der Nutzungsdaten des genannten Dienstes berechnet werden, die Telepass regelmäßig von ASPI, anderen Autobahnbetreibern und den Vertragspartnern erhält.

Zu den genannten maximalen Ausgabenlimits zählen daher nicht die vom Kunden an Telepass für die im vorliegenden Vertrag vorgesehenen Fixkosten geschuldeten Beträge.

Ändert der Kunde während des Nutzungszeitraums das dem Gerät zugeordnete Kennzeichen und ersetzt es durch ein Kennzeichen eines Fahrzeugs, das einer Kategorie mit einem anderen maximalen Ausgabenlimit als dem zuvor geltenden angehört, gilt für diesen Nutzungszeitraum in jedem Fall das höhere maximale Ausgabenlimit.

Überschreitet der Kunde das anwendbare maximale Ausgabenlimit innerhalb eines Nutzungszeitraums, wird Telepass, auch um ein erhebliches Kreditrisiko und insbesondere die Unfähigkeit des Kunden, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen, zu vermeiden, den Dienst bis zum Ende des betroffenen Nutzungszeitraums (d.h. bis 24:00 Uhr des letzten Tages dieses Zeitraums) aussetzen. In diesem Fall wird Telepass, wenn möglich vor der Aussetzung oder spätestens unmittelbar danach, den Kunden über die Aussetzung des Dienstes und deren Gründe per E-Mail sowie gegebenenfalls über andere von Telepass aktivierte Kanäle informieren. Am Ende des betroffenen Nutzungszeitraums (d.h. ab 00:00 Uhr des ersten Tages des folgenden Nutzungszeitraums) wird der Dienst automatisch wieder aktiviert.

Der Kunde kann jederzeit über den privaten Bereich das geltende maximale Ausgabenlimit sowie die aktuelle Nutzung des Dienstes und die im Nutzungszeitraum über den Dienst (und das zugehörige Gerät) erfassten Beträge einsehen. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis und akzeptiert, dass diese Daten von Telepass ausschließlich zur Berechnung der aktuellen Nutzung des Dienstes durch den Kunden im Hinblick auf die oben genannten maximalen Ausgabenlimits verwendet werden. Für die Ausstellung der Abrechnungsdokumente und die Belastung der entsprechenden relevanten Zeiträume im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes durch den Kunden verwendet Telepass hingegen die Daten, die gemäß den unterschiedlichen Bestimmungen des Art. 4 auch nachträglich verarbeitet und abgeglichen werden.

6.2. Neben den ausdrücklich in diesem Vertrag vorgesehenen Fällen kann die Aussetzung des Dienstes beispielhaft und nicht abschließend erfolgen (i) bei Mitteilung falscher und/oder unrichtiger und/oder nicht mehr gültiger Daten bei der Antragstellung für den Dienst oder bei unterlassener Mitteilung von Änderungen der bei der Erstbeantragung angegebenen Daten während der Vertragslaufzeit; (ii) Zahlungsunfähigkeit; (iii) Änderung der finanziellen Verhältnisse des Kunden, die das Risiko einer erheblichen Erhöhung des Ausfallrisikos darstellen; (iv) ausbleibende Zahlung der Beträge in den jeweiligen Fristen, einschließlich des Falls der nicht erfolgreichen Einzugs der vorgesehenen Abbuchungen von der Zahlungskarte des Kunden; (v) Nutzung des Geräts, die nicht den Bestimmungen des Vertrags und/oder den gesetzlichen Vorschriften entspricht; (vi) Kündigung anderer Verträge zwischen Telepass und demselben Kunden durch Telepass.

6.3. Telepass wird den Kunden, wenn möglich, vor der Aussetzung des Dienstes oder andernfalls so bald wie möglich danach per E-Mail sowie gegebenenfalls über andere von Telepass aktivierte Kanäle über die Aussetzung informieren. Nach Beendigung der angeordneten Aussetzung wird der Dienst automatisch wieder aktiviert. Telepass kann den Dienst nach Klärung durch den Kunden und/oder auf Grundlage weiterer von Telepass durchgeführter Prüfungen und Bewertungen wieder aktivieren. In Fällen besonderer Schwere oder bei Wiederholung durch den Kunden oder falls Telepass dagegen berechnigte Gründe gemäß obiger Auflistung anführt, kann es vom betreffenden Vertrag zurücktreten oder, sofern die Voraussetzungen vorliegen, den Vertrag gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs auflösen und den Dienst einstellen, in Übereinstimmung mit und mit den Wirkungen der Bestimmungen des vorherigen Artikels 4. In diesen Fällen gehen die Versandkosten für das Gerät zu Lasten von Telepass.



ART. 7 – BEZIEHUNGEN ZU TELEPASS S.P.A. UND REGELMÄSSIGE MITTEILUNGEN

7.1. Bei fehlender rechtzeitiger Mitteilung einer Änderung, die auch über den privaten Bereich erfolgen kann, bleibt der Wohnsitz und die Zustellanschrift des Kunden für alle Zwecke der Beziehung, auch steuerlich, die im Anmeldeformular angegebene.

7.2. Jegliche schriftliche Mitteilung, die das bestehende Vertragsverhältnis mit Telepass betrifft, ist zu richten an:

TELEPASS S.p.A. Customer Care

Via del Serafico 49-00142 Rom

oder:

zu senden über den privaten Bereich unter folgendem Link <https://www.telepass.com/it/privati/offerte/smartoll>, sofern nicht anders vertraglich vorgesehen.

Der Versand des Geräts durch den Kunden, in allen in diesen Bestimmungen vorgesehenen Fällen, hat an folgende Adresse zu erfolgen:

Kostella

Via A. Gramsci 78/A-50031 Barberino di Mugello (FI)



ART. 8 – ÄNDERUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

8.1. Telepass behält sich das Recht vor, diesen Vertrag (cos) einseitig zu ändern, zugunsten oder zuungunsten des Kunden, wie in den entsprechenden Bestimmungen geregelt, insbesondere hinsichtlich der Merkmale, Entgelte und Kosten der durch diesen Vertrag geregelten Dienstleistungen, aus folgenden gerechtfertigten Gründen, die detailliert mitgeteilt werden, nämlich im Falle einer Änderung: (a) Änderungen der anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften (auch infolge der Eintragung in regulierte Register, außergewöhnlicher Unternehmensvorgänge, Zugehörigkeit zu einer Gruppe etc.) und/oder Entwicklung der von den zuständigen Behörden geäußerten Praktiken oder Leitlinien; (b) Entwicklungen hinsichtlich der Modalitäten, Kosten und Aufwendungen für die Erbringung, Vermarktung und Bereitstellung der angebotenen Dienstleistungen oder hinsichtlich der Marktbedingungen und/oder des Wettbewerbsumfelds, die sich auf die wirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, administrativen oder geschäftlichen Aspekte dieser Dienstleistungen auswirken können, (c) Änderungen der technischen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, administrativen und/oder geschäftlichen Anforderungen (wie beispielsweise: (i) technische, betriebliche oder geschäftliche Entwicklungen oder Änderungen an den Netzwerken, IT-Plattformen, Geräten und/oder Tools/Anwendungen für die Erbringung, Nutzung oder Bezahlung der von Telepass angebotenen Dienste und/oder der von den Autobahnbetreibern oder den Vertragspartnern erbrachten Dienste; (ii) Entwicklungen oder Änderungen der kommerziellen und/oder Vertriebsstrategien der von Telepass angebotenen Dienste; (i) Restrukturierungs- und/oder Unternehmensorganisationsmaßnahmen bzw. Implementierung und/oder Überarbeitung spezifischer interner Verfahren, auch im Hinblick auf die Optimierung und Vereinheitlichung der Kundenstammverwaltungsprozesse; (iv) Entwicklungen oder Änderungen der Richtlinien und/oder Prozesse zur Verwaltung des Kreditrisikos, zur Erhöhung der Sicherheit der Systeme und Operationen, zur Verwaltung des Betrugsrisikos und/oder zum Schutz, zur Sicherheit und zur Verarbeitung der Kundendaten).

8.2. Etwaige Änderungen werden dem Kunden schriftlich als „Vorschlag zur einseitigen Änderung des Vertrags“ mitgeteilt, wobei Folgendes angegeben wird: (a) die konkreten Gründe, die die vorgeschlagene Änderung rechtfertigen; (b) der Beginn der Wirksamkeit der Änderung, der nicht weniger als 2 (zwei) Monate ab dem Empfang der Mitteilung betragen darf; (c) das Recht des Kunden, vom Vertrag zurückzutreten, falls er der genannten Änderung nicht zustimmen möchte, und (d) alle weiteren von der geltenden Gesetzgebung geforderten Informationen.

Der Vorschlag zur einseitigen Änderung des Vertrags wird dem Kunden gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Artikels 12.1 per E-Mail übermittelt.

8.3. Der Kunde kann innerhalb der angegebenen Frist für das Inkrafttreten der vorgeschlagenen Änderung ohne Kosten oder Strafen vom Vertrag oder vom Verhältnis bezüglich der spezifischen Dienstleistung, die Gegenstand der Änderung ist, zurücktreten, (i) durch Mitteilung an Telepass per E-Mail an die in dem einseitigen Änderungsvorschlag angegebene Adresse oder

per Post an die in Art. 7.2 oder im einseitigen Änderungsvorschlag angegebene Adresse, oder (ii) durch Mitteilung an den eventuell aktivierten Kundendienst (auch von Dritten betrieben), der von Telepass in der App und auf der eigenen Website mit den vorgesehenen Modalitäten angegeben wird, oder (iii) über weitere von Telepass eventuell vorgesehene und den Kunden bekannt gegebene Kanäle, wobei der Kunde das Recht hat, bei Beendigung des Verhältnisses die zuvor angewandten Bedingungen angewandt zu sehen. Wenn die oben genannte Frist verstreicht, ohne dass der Kunde seinen Rücktritt mitgeteilt hat, gelten die vorgeschlagenen Änderungen als akzeptiert.

8.4. Das Vorstehende findet keine Anwendung im Falle von Änderungen, die durch zwingende Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder durch Maßnahmen der zuständigen Behörden auferlegt werden, die dann auch ohne vorherige Ankündigung in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften oder Maßnahmen gelten.



ART. 9 – ANWENDBARES RECHT UND RICHTSSTAND

9.1. Dieser Vertrag unterliegt italienischem Recht. In jedem Fall, wenn der Kunde oder die Kundin im Sinne der Verordnung 1215/12 oder der Rechtsvorschriften des Staates, in dem er oder sie seinen bzw. ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort hat, als Verbraucher gilt, bleiben die Rechte unberührt, die dem Verbraucher durch die in diesem Staat geltenden zwingenden Rechtsvorschriften eingeräumt werden.

9.2. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die nicht durch das in Art. 10 geregelte Verfahren beigelegt werden, ist das zuständige Gericht, sofern der Kunde als Verbraucher im Sinne des italienischen Verbraucherschutzgesetzes (italienisches Gesetzesdekret Nr. 206/2005) oder der Verordnung (EU) 1215/12 qualifiziert ist, gilt der Wohnsitz oder der gewählte Rechtssitz des Kunden bzw. der Kundin oder, nur wenn diese(r) dies so wählt, das Gericht des Staates, in dem Telepass seinen Rechtssitz hat.



ART. 10 – VERFAHREN ZUR SCHLICHTUNG UND AUSSERGERICHTLICHEN BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

10.1. Telepass behält sich das Recht vor, auch mit Verbraucherverbänden Protokolle für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mit Kunden durch spezielle Schlichtungsverfahren festzulegen und diese den Kunden angemessen mitzuteilen.

10.2. Der Rückgriff auf diese Formen der Schlichtung entzieht dem Kunden nicht das Recht, jederzeit die für ihn zuständige Justizbehörde anzurufen.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG TELEPASS-VERTRAG

gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 („DSGVO“)



UNS IST DER SCHUTZ, IHRER PERSÖNLICHEN DATEN WICHTIG

Mit dieser Erklärung möchten wir Ihnen die Zwecke erläutern, für die Telepass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der vorvertraglichen Phase und der möglichen anschließenden Begründung und Verwaltung des Vertragsverhältnisses sowie der Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich der Zahlung, im Zusammenhang mit der Mobilität erhebt und/oder verarbeitet, die von Zeit zu Zeit von Telepass und/oder von Ihnen angefordert werden und in den unterzeichneten Verträgen enthalten sind, welche Kategorien von Daten verarbeitet werden, welche Rechte Ihnen nach den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zustehen und wie sie ausgeübt werden können, und es Ihnen auch ermöglichen, Ihre Einwilligungen in die Verarbeitung zu erteilen oder zu widerrufen - bewusst und jederzeit - falls erforderlich.¹



1. WER ENTSCHEIDET, WARUM UND WIE IHRE PERSÖNLICHEN DATEN VERARBEITET WERDEN?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Telepass S.p.A. mit Sitz in Via Laurentina 449, Rom, vertreten durch den jeweils amtierenden gesetzlichen Vertreter (der „Datenverantwortliche“ oder „Telepass“).



2. WIE KONTAKTIEREN SIE DEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN?

Telepass hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt („**Datenschutzbeauftragter**“ oder **Data Protection Officer**, „**DPO**“), erreichbar per E-Mail an DPO@telepass.com oder schriftlich unter: Datenschutzbeauftragter - Data Protection Officer (DPO) c/o Telepass S.p.A., Via Laurentina 449, 00142 Rom, Italien.



3. WELCHE ARTEN VON DATEN VERARBEITEN WIR UND WIE ERHEBEN WIR SIE?

Ab dem Zeitpunkt, an dem Sie Ihr Interesse an den von Telepass angebotenen Dienstleistungen bekunden, und während des Vertragsverhältnisses - wenn Sie sich für eine oder mehrere unserer Dienstleistungen entscheiden - können wir verschiedene Informationen über Sie verarbeiten (die „Daten“).

¹Beispielhaft und nicht abschließend sind die Dienste, die Sie zeichnen können, sofern sie in den unterzeichneten Verträgen enthalten sind und auf die sich diese Datenschutzerklärung in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht: Elektronische Maut, Pannenhilfe, Twin-Option, Bezahlservice für Vertragsparkplätze - vor Ort, Bezahlservice für blaue Spuren, Bezahlservice für Fahren, Bezahlservice für Taxis, Service für elektrische Aufladung und Bezahlservice für elektrische Aufladung, Bezahlservice für Kraftstoff, Bezahlservice für Fahrkarten, Bezahlservice für Züge, Bezahlservice für Lebensmittel und Getränke, Bezahlservice für Skipässe, Bezahlservice für Autowaschanlagen, Bezahlservice für Autowaschanlagen, Bezahlservice für Sharing, Bezahlservice für Itabus.

Insbesondere erheben wir i) direkt von Ihnen, ii) von Dritten, die mit der Erhebung Ihrer Daten beauftragt sind, einschließlich Banken, Servicezentren bei Händlern, Distributoren und/oder anderen Personen, über die Sie sich anmelden oder eine Kontaktaufnahme anfordern können, um Verträge mit Telepass abzuschließen, iii) aus öffentlichen Quellen oder durch Abfrage öffentlicher oder privater Datenbanken oder iv) über die mit Ihnen verbundenen Telepass-Websites (die „Website“), die mobilen Anwendungen von Telepass (die „App“), das Smartphone oder ein anderes Gerät, auf dem die App installiert ist (das „Gerät“) und/oder die Telepass-Bordgeräte (das „Telepass-Gerät“) und/oder die Viacard-Karte (die „Karte“), die folgenden Datenkategorien:

- die Personen- und Identifikationsdaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Geschlecht, Kopie des Ausweisdokuments);
- Wohn- und Zustelladresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- Bankverbindungsdaten des Girokontos oder einer anderen Zahlungsmethode (z. B. Kreditkarte oder Debitkarte, falls zutreffend);
- die Nummer des mit dem Vertragsverhältnis verbundenen Auto-/Motorradkennzeichens und andere Fahrzeuginformationen (z. B. Klasse; Betankungsart);
- Informationen über den Standort des Telepass-Geräts oder der Karte, wenn es verwendet wird (z. B. auf dem Autobahnnetz und in den Partnerbetrieben);
- Informationen zur eventuellen Nutzung der App und zu Ihrem Gerät (z. B. Informationen zur Verbindung und/oder zur von Ihnen genutzten IT-Umgebung, Marke und Modell, Betriebssystem, zuletzt durchgeführtes Update, Netzabdeckung, Interaktionen mit den Bereichen der App und Anzahl der Zugriffe);
- Informationen über die Geolokalisierung - sofern von Ihnen genehmigt - des Geräts, auf dem die App installiert ist. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie daran erinnern, dass Sie die Berechtigung zur Geolokalisierung über die verschiedenen Modi des Betriebssystems Ihres Geräts verwalten können („immer“, „während Sie die App verwenden“ oder im Modus „jedes Mal nachfragen“). Sie können diese Funktion jederzeit deaktivieren, indem Sie auf die Einstellungen des Geräts zugreifen, aber in diesem Fall können Sie die Dienste oder Funktionen nicht nutzen, für die es unerlässlich ist, Ihren Standort zu ermitteln (z. B. die nächstgelegenen Partnergeschäfte suchen);
- Vertragsinformationen und/oder Informationen zur Nutzung und Bezahlung der Dienste (z. B. Häufigkeit der Nutzung der Dienste; Transaktionen);
- im Allgemeinen alle anderen Daten und Informationen, die für den Abschluss und die Ausführung des Vertrags erforderlich sind (z. B. Audioaufzeichnung Ihrer Entscheidungen und Erklärungen im Falle einer Unterzeichnung oder telefonischen Änderung des Vertrags) oder in Kontakt- und/oder Informations- und/oder Beschwerdeanfragen oder in von Ihnen übermittelten Hinweisen enthalten sind.

Soweit anwendbar in Bezug auf die Dienste, die Sie zeichnen möchten, können wir personenbezogene Daten von anderen von Ihnen angegebenen Personen erfassen und verarbeiten (z. B. andere Personen, die die Dienste nutzen; sogenannte „politisch exponierte Personen“ im Zusammenhang mit AML-Formularen für Zahlungsdienste usw.). Zu diesem Zweck bestätigen Sie dem Datenverantwortlichen, dass Sie diese Personen ordnungsgemäß über die Verarbeitung ihrer Daten informiert und gegebenenfalls die entsprechenden Genehmigungen eingeholt haben, und entbinden den Datenverantwortlichen von jeglicher Haftung, die sich aus der rechtswidrigen Übermittlung von Daten ergibt.

Mit besonderem Bezug auf die vorvertragliche Phase werden Ihre Daten im Rahmen eines automatisierten Entscheidungsprozesses verarbeitet, der es uns ermöglicht, die von Ihnen eingegebenen Daten (z. B. Telefonnummer und Steuernummer) mit den Informationen in den Telepass-Datenbanken zu vergleichen, um das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein Ihrer Daten in den digitalen Telepass-Archiven zu ermitteln und Sie gegebenenfalls in den richtigen Vertragszeichnungsfluss zu leiten (z. B. Vorhandensein eines ausstehenden Antrags auf Mitgliedschaft; Anerkennung als Benutzer der von Ihrem Unternehmen im Rahmen eines zwischen Telepass und dem vertragsnehmenden Unternehmen unterzeichneten Vertrags angegebenen Dienste; Anerkennung als Kunde, der von speziellen Werbeaktionen profitiert).

Spezielle und eventuelle Verarbeitungen (z. B. von Ihnen autorisierte Verarbeitung von Daten zu Ihren physischen Merkmalen, um Ihre Identität mit angemessener Sicherheit zu ermöglichen oder zu bestätigen – sogenannte „biometrische Daten“) werden in einer gesonderten Datenschutzerklärung vor Beginn des jeweiligen Prozesses erläutert, um Ihnen die bewusste Erteilung Ihrer

Einwilligung zur Verarbeitung, falls erforderlich, zu ermöglichen.



4. WOFÜR BENÖTIGEN WIR DIE DATEN UND WELCHE RECHTSGRUNDLAGE ERMÖGLICHT UNS IHRE NUTZUNG?

4.1. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und/oder vertraglicher Verpflichtungen.

Telepass erhebt und verarbeitet Ihre Daten für den Abschluss und die Ausführung des Vertrags über die Telepass-Dienste, d.h. für Zwecke, die eng mit der Durchführung der notwendigen vorvertraglichen Aktivitäten (z. B. Unterstützung und/oder Caring in der Phase der Mitgliedschaft in einem oder mehreren Diensten oder der Erstellung eines Nutzers), der Verwaltung des Vertragsverhältnisses (z. B. Verwaltungs- und Abrechnungsaktivitäten, die es Ihnen ermöglichen, die Rechnungen einzusehen und herunterzuladen, indem Sie auf die entsprechenden privaten Bereiche zugreifen, die App herunterladen und aktualisieren, Caring und Kundenbetreuung, Einziehung von Forderungen) und der Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Zahlungen, die mit der Mobilität zusammenhängen und von Zeit zu Zeit von Telepass und/oder von Ihnen angefordert werden, der allgemeinen Ausführung Ihrer Anfragen (z. B. Informationsanfragen über Formulare, Meldungen, Beschwerden und Anträge auf Ausübung von Rechten) sowie der Erfüllung der Verpflichtungen, die Telepass bei Preisveranstaltungen von den berechtigten Empfängern der Initiativen übernommen hat und daher berechtigt ist, den Preis zu erhalten.

4.2. Gesetzliche Verpflichtungen und berechtigtes Interesse des Datenverantwortlichen an der Betrugsprävention und dem Schutz des Unternehmensvermögens.

Ihre Daten können vom Datenverantwortlichen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet werden. Beispielsweise kann Telepass Ihre Daten für steuerliche Zwecke im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung, zur Bearbeitung von Anfragen von Behörden sowie zur Verhinderung von Betrug, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verarbeiten.

Soweit anwendbar in Bezug auf die Dienste, die Sie gezeichnet haben, und die geltenden gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. im Falle der Zeichnung von Zahlungsdiensten) kann der Datenverantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen oder anderen von Ihnen angegebenen Personen als „politisch exponierte Personen“ im entsprechenden Prüfungsformular verarbeiten, das Sie gegebenenfalls ausfüllen müssen, damit wir die erforderlichen Prüfungen zur Einhaltung der Vorschriften zur Betrugsprävention, Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung gemäß. Dem italienischen Gesetzesdekret 231 von 2007 in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung (z.B. Sorgfaltspflichten) durchführen können.

Es liegt auch im berechtigten Interesse des Datenverantwortlichen, die Annahme des Vertragsabschlusses von Bonitäts- und Bonitätsprüfungen abhängig zu machen, auch über Datenbanken, die durch Eingabe Ihrer Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und/oder IBAN abgefragt werden. Das positive Ergebnis der Prüfungen kann sich sowohl auf Parameter im Zusammenhang mit möglichen Hypothesen der Zahlungsunfähigkeit des Kunden als auch auf andere Variablen auswirken, wie beispielsweise den Grad der Exposition gegenüber einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Umstand, dass der Kunde ein öffentliches Amt innehat. In jedem Fall hat Telepass, sofern nicht anders angegeben, in der Regel nur Zugang zu den synthetischen Bewertungen (Score), die auf den oben genannten Variablen und nicht auf den konkreten Informationen basieren.

Schließlich liegt es im berechtigten Interesse des Datenverantwortlichen, Ihre Daten zu verarbeiten, wenn dies zur Betrugsprävention und zum Nachweis der auf dem Autobahnnetz durchgeführten Durchfahrten, der in Anspruch genommenen Dienstleistungen und der im Rahmen des Vertrags durchgeführten Transaktionen erforderlich ist, um die Rechte und das Unternehmensvermögen von Telepass zu schützen. Insbesondere kann der Datenverantwortliche - in der vorvertraglichen Phase oder später, wenn verdächtige Bewegungen aufgezeichnet werden - auf der Grundlage seines berechtigten Interesses Analysen Ihrer digitalen Identifikatoren wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, verwendetes Gerät, Browser und IP-Adresse (auch über öffentliche oder private Datenbanken) initiieren, die dazu beitragen, Betrug oder andere rechtswidrige Handlungen (z. B. Hacking-Aktivitäten) zu verhindern oder zu blockieren.

Der Datenverantwortliche informiert Sie außerdem, dass Ihre Daten durch eine Software verarbeitet werden können, die die Prozesse effizienter gestaltet und die erforderlichen Prüfungen für die korrekte Aufnahme oder Fortführung Ihres Vertragsverhältnisses mit Telepass durchführt. Insbesondere wird in Fällen von Unlesbarkeit, Ablauf oder bevorstehendem Ablauf Ihres Ausweisdokuments bei der Erneuerung der Kundenüberprüfung gemäß AML-Vorschriften ein automatisierter Prozess aktiviert, der die Prüfung unterbricht und Sie auffordert, die erforderlichen Informationen erneut bereitzustellen. In allen anderen Fällen erfolgt die Überprüfung durch einen menschlichen Mitarbeiter.

4.3. Berechtigtes Interesse von Telepass, ähnliche oder verwandte Produkte und/oder Dienstleistungen zu bewerben, denen Sie bereits beigetreten sind, sowie Ausnahme von der Einwilligung für Soft-Spam per E-Mail gemäß Art. 130.4 Datenschutzgesetz.

Telepass kann auf der Grundlage seines berechtigten Interesses an der Geschäftsentwicklung Ihre Daten für Werbemitteilungen verarbeiten, die sich auf Produkte und/oder Dienstleistungen beziehen, für die Sie sich angemeldet haben (z. B. Funktionen der App) oder auf Produkte von Telepass und/oder Dienstleistungen, die von Telepass vertrieben werden (auch in Bezug auf Zahlungsdienste oder im Versicherungsbereich), immer in Bezug auf Mobilität, die denen ähneln oder ähnlich sind, die Sie bereits abonniert haben und von denen wir glauben, dass sie für Sie von Interesse sein könnten. Diese Werbemitteilungen können unter Verwendung herkömmlicher Systeme (Papierpost, Anrufe durch den Betreiber) und automatisierter Kommunikationssysteme (E-Mail, Push-Benachrichtigungen) erfolgen, sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch für weitere 12 Monate nach Beendigung des Vertrags für Werbeaktionen für ehemalige Kunden.

- Für diese Mitteilungen ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich, aber Sie können jederzeit widersprechen, indem Sie Ihre Datenschutzeinstellungen direkt in der App im Abschnitt „Datenschutzverwaltung“ des Menüs ändern oder indem Sie auf den Abmeldelink am Ende jeder E-Mail-Mitteilung klicken, indem Sie den Mitarbeiter am Telefon darum bitten oder indem Sie eine E-Mail an die Adresse **privacy@telepass.com** senden. Wir erinnern Sie auch daran, dass Sie Ihre Telefonnummer im öffentlichen Widerspruchsregister auf der Website www.registrodelleopposizioni.it registrieren können, um keine Anrufe mehr von Mitarbeitern zu erhalten und weiterhin Werbeaktionen über die anderen angegebenen Kanäle zu erhalten.

4.4. Einwilligung zum Erhalt von Werbemitteilungen, die nicht unter den vorherigen Absatz 4.3 fallen und/oder die per SMS und Push-Benachrichtigungen gemäß Art. 130.2 des italienischen Datenschutzgesetzes versendet werden.

Vorbehaltlich der Bestimmungen im vorherigen Absatz 4.3 kann Telepass mit Ihrer ausdrücklichen und spezifischen Zustimmung Ihre Daten für werbliche Mitteilungen zu Produkten und/oder Dienstleistungen (auch im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten oder im Versicherungsbereich) verarbeiten, die nicht zwangsläufig ähnlich oder verwandt mit denen sind, denen Sie bereits zugestimmt haben und/oder die von anderen Unternehmen der Telepass-Gruppe angeboten werden, darunter Telepass Assicura S.r.l. und UrbanNext S.A. - oder von Partnergesellschaften. Der Versand solcher Werbemitteilungen durch Telepass beinhaltet keine Weitergabe Ihrer Daten an Unternehmen, die die beworbene Dienstleistung oder das beworbene Produkt verkaufen, und kann durch die Verwendung herkömmlicher Systeme (Papierpost, Anrufe mit Bediener) und automatisierter Kommunikationssysteme (SMS, E-Mail, Push-Benachrichtigungen und Anrufe ohne Bediener) erfolgen.

- Für diese Mitteilungen werden wir Sie um Ihre Zustimmung bitten, die Sie jederzeit widerrufen können, indem Sie Ihre Datenschutzeinstellungen direkt in der App im Abschnitt „Datenschutzverwaltung“ des Menüs ändern oder indem Sie auf den Abmeldelink am Ende jeder E-Mail-Mitteilung klicken, indem Sie den Telefonanbieter darum bitten oder indem Sie eine E-Mail an die Adresse **privacy@telepass.com** senden. Wir betrachten Ihre Einwilligung als gültig bis zu 12 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, sofern Sie sie nicht widerrufen. Bei Anrufen von Mitarbeitern hingegen werden wir Sie nach Ablauf von 30 Tagen nach Beendigung des Vertrages nicht mehr kontaktieren, wenn Ihre Telefonnummer im öffentlichen Widerspruchsregister eingetragen ist. Für Mitteilungen per Push-Benachrichtigung



genügt es, die Benachrichtigungen unserer App direkt auf Ihrem Smartphone zu deaktivieren, wenn Sie diese nicht mehr erhalten möchten.

4.5. Zustimmung zur Profilerstellung für den Versand exklusiver und/oder personalisierter Werbeaktionen.

Vorbehaltlich Ihrer ausdrücklichen und konkreten Zustimmung kann Telepass Ihre Daten dann verarbeiten, um Ihr Profil basierend auf Ihrem Geschmack, Ihren Vorlieben, Gewohnheiten, Bedürfnissen und/oder individuellen Verbrauchsentscheidungen zu erstellen, damit wir Ihnen Produkte und Dienstleistungen anbieten können, die Ihren Bedürfnissen oder personalisierten Werbeaktionen und Rabatten besser entsprechen (sog. Profiling für Marketingzwecke).

- Die von Ihnen zu diesem Zweck erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, indem Sie direkt auf Ihren privaten Bereich in der App im Abschnitt „Datenschutzverwaltung“ des Menüs zugreifen - falls zutreffend - oder indem Sie an die E-Mail-Adresse privacy@telepass.com schreiben.

4.6. Zustimmung zur Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zu kommerziellen und Werbezwecken und direkte Angebote ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Mit Ihrer ausdrücklichen und konkreten Zustimmung darf Telepass einige Ihrer Daten an andere Gesellschaften der Telepass-Gruppe kommunizieren und/oder weitergeben,

einschließlich Telepass Assicura S.r.l und UrbanNext S.A. oder an Drittunternehmen, mit denen Telepass Partnerschaftsvereinbarungen getroffen hat, die zu folgenden Bereichen gehören: Kraftstoff oder andere Energiequellen, Gastronomie, Versicherungsdienstleistungen, Verbraucherkreditgeschäfte, Bankdienstleistungen, Telekommunikations- und Konnektivitätsdienste, Versorgungsunternehmen und andere Sektoren, die auf das Mobilitäts- und Automobilsegment ausgerichtet sind (beispielsweise Reparaturen, Wartung, Autohändler). Diese Unternehmen können in ihrer Eigenschaft als eigenständige Datenverantwortliche Ihre Daten für kommerzielle und Werbezwecke und für das direkte Angebot ihrer Produkte und Dienstleistungen verwenden.

- Die von Ihnen zu diesem Zweck erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, indem Sie direkt auf Ihren privaten Bereich in der App im Abschnitt „Datenschutzverwaltung“ des Menüs zugreifen - falls zutreffend - oder indem Sie an die E-Mail-Adresse privacy@telepass.com schreiben.

4.7. Berechtigtes Interesse von Telepass zur Verbesserung der eigenen oder vertriebenen Produkte und/oder Dienstleistungen.

Um Ihnen Dienstleistungen anzubieten, die den Anforderungen eines sich ständig weiterentwickelnden Marktes wie dem Mobilitätsmarkt entsprechen, und um seine Leistungskennzahlen (sog. KPI) und/oder die Qualität, Zufriedenheit und Sicherheit der angebotenen oder vertriebenen Dienste und/oder Produkte zu verbessern, kann Telepass Ihre Daten und/oder die Art und Weise der Nutzung der Dienste hauptsächlich in anonymisierter, pseudonymisierter oder aggregierter Form verarbeiten, um Berichte und statistische Analysen, Klassifikationen auf Basis statistischer Merkmale usw. zu erstellen.

- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen, indem Sie Ihren Widerspruch an die E-Mail-Adresse privacy@telepass.com senden.

Verw. Abs.	Zwecke der Verarbeitung	Art der Bereitstellung	Folgen der Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten	Rechtsgrundlage oder Bedingung für die Verarbeitung
		der personenbezogenen Daten		Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
4.1	Zeichnung der Dienstleistungen, Vertragsabschluss und Verwaltung des jeweiligen Vertragsverhältnisses sowie Erbringung der jeweils angeforderten und/oder angebotenen Dienstleistungen, Ausführung von Anfragen und/oder Bearbeitung von Beschwerden und Ausübung von Rechten	FREIWILLIGE BASIS	Unmöglichkeit für den Datenverantwortlichen, den von Ihnen gestellten Anfragen nachzukommen und/oder Ihnen die angeforderte Dienstleistung zu erbringen	Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Maßnahmen
4.2	Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und behördlicher Aufforderungen	Freiwillig	Unmöglichkeit für den Datenverantwortlichen, den von Ihnen gestellten Anfragen nachzukommen und/oder Ihnen die angeforderte Dienstleistung zu erbringen	Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung durch den Verantwortlichen
	Schutz des Firmenvermögens und Verteidigung der Rechte des Inhabers sowie Bonitäts- und Solvenzprüfung	Freiwillig		Berechtigtes Interesse des Datenverantwortlichen:
4,3	Mitteilungen werblicher Art zu Produkten und Dienstleistungen, die denen	Freiwillig	Unmöglichkeit für den Datenverantwortlichen, Sie für werbliche Mitteilungen zu	Berechtigtes Interesse des Datenverantwortlichen:

	ähneln, die von Zeit zu Zeit angefordert und/oder angeboten werden		Produkten und Dienstleistungen zu kontaktieren, die denen des Vertrags ähnlich oder ähnlich sind	
4.4	Mitteilungen werblicher Art zu Produkten und Dienstleistungen, die nicht denen entsprechen, die von Zeit zu Zeit angefordert und/oder angeboten werden, oder zu Produkten und Dienstleistungen Dritter	Freiwillig	Unmöglichkeit für den Datenverantwortlichen, Sie für werbliche Mitteilungen über Produkte und Dienstleistungen zu kontaktieren, die nicht denen entsprechen, die von Zeit zu Zeit angefordert und/oder angeboten werden, oder über Produkte, die von Dritten angeboten werden	Ihre Einwilligung
4.5	Dedizierte und/oder personalisierte werbliche Mitteilungen auf der Grundlage von Profiling	Freiwillig	Unmöglichkeit für den Datenverantwortlichen, Ihnen personalisierte Vorschläge und Dienstleistungen anzubieten	Ihre Einwilligung
4.6	Weitergabe und/oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zu Marketingzwecken	Freiwillig	Unmöglichkeit für Dritte, Sie für kommerzielle Werbeaktionen in Bezug auf ihre Produkte oder Dienstleistungen zu kontaktieren	Ihre Einwilligung
4.7	Verbesserung der Qualität, Zufriedenheit und Sicherheit der Dienste, statistische Berichte und Analysen, Klassifikationen auf der Grundlage statistischer Attribute	Freiwillig	Unmöglichkeit für den Eigentümer, Dienstleistungen anzubieten, die den Bedürfnissen eines sich ständig verändernden Marktes wie dem der Mobilität und der Verbesserung seiner Leistungsindizes entsprechen (sog. KPIs)	Berechtigtes Interesse des Datenverantwortlichen:



5. AN WEN WERDEN IHRE DATEN WEITERGEGEBEN?

Telepass kann einige Ihrer Daten an Personen weitergeben, die es für die Durchführung von Aktivitäten verwendet, die zur Erreichung der in Absatz 4 genannten und beschriebenen Zwecke erforderlich sind (z. B. externe Unternehmen, die Telepass Kundenbetreuung, Contact Center, Wartung und Wartung von IT-Systemen anbieten), die vom Datenverantwortlichen speziell zu Datenverarbeitern ernannt wurden.

Darüber hinaus kann Telepass Dritte auffordern, die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag zu gewährleisten, die im Falle von Insolvenz oder Nichterfüllung in die Rechte von Telepass gegen Sie eintreten können. Diese Personen (z. B. Bankinstitute, Inkassounternehmen und Factoring) führen die Verarbeitungstätigkeiten als eigenständige Datenverantwortliche aus.

Ihre Daten können auch an die Anbieter der einzelnen Dienstleistungen und/oder Vertragspartner zum Zwecke der Buchung und/oder Nutzung derselben weitergegeben werden (z. B. Autobahnkonzessionsinhaber, Transportunternehmen, Parkplatz- oder Parkhausbetreiber und Transportdienste). Diese Personen führen die Verarbeitungstätigkeiten als unabhängige Datenverantwortliche aus, und die Art und Weise, wie sie Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wird normalerweise bei der Annahme ihrer Nutzungsbedingungen für die Dienste oder auf ihren Websites angegeben. Telepass kann einige Ihrer Daten an diese Personen weitergeben, auch zum Zwecke der Bearbeitung von Beschwerden und der Beitreibung von Forderungen. Telepass kann Ihre Daten nicht nur als Datenverantwortlicher gemäß dieser Richtlinie verarbeiten, sondern auch als Datenverantwortlicher im Auftrag einzelner Dienstleister und/oder Vertragspartner, beispielsweise im Falle der Ausstellung von Rechnungen im Namen und im Auftrag der Lieferanten.

Schließlich kann Telepass einige Ihrer Daten - sofern gesetzlich anwendbar - an die zuständigen Behörden auf Anfrage weitergeben, die diese Daten als eigenständige Datenverantwortliche verarbeiten.

Die aktualisierte Liste der Kategorien von unabhängigen Datenverantwortlichen und Auftragsverarbeitern kann durch Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten unter den in Absatz 2 angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.



6. WERDEN IHRE DATEN IN EIN LAND AUSSERHALB DER EU ÜBERTRAGEN UND WIE SIND SIE GESCHÜTZT?

In der Regel überträgt Telepass Ihre Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union.

In den verbleibenden Fällen können Ihre Daten für Unternehmens- und/oder konzerninterne Zwecke (z. B. Einberufung des Verwaltungsrats, außerordentliche Unternehmenstransaktionen) in die Schweiz übertragen werden. In diesem Fall wird die Übertragung in die Schweiz durch ein von der Europäischen Kommission als angemessen bewertetes Schutzniveau gewährleistet.

Wenn es in Zukunft oder unter bestimmten Umständen für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich sein sollte, Ihre Daten außerhalb der Europäischen Union zu übermitteln, werden Sie durch ein spezielles Dokument informiert, das auf der Website www.telepass.com veröffentlicht wird (Abschnitt Datenschutz - Liste der Übertragungen außerhalb der EU), und die Sicherheit dieser Übertragung wird durch die Verwendung von Standardvertragsklauseln geregelt, die von der Europäischen Kommission mit dem Beschluss 2010/87/EU in der jeweils geltenden Fassung angenommen wurden, oder alternativ auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission oder auf der Grundlage verbindlicher Unternehmensregeln und/oder anderer Instrumente, die durch die einschlägigen Rechtsvorschriften immer in Übereinstimmung mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften zulässig sind (z. B. Ihre Einwilligung nach Aufklärung).

Weitere Informationen zu den Übertragungen und den getroffenen Garantien können beim Datenschutzbeauftragten (DPO) unter den im vorstehenden Absatz 2 angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.



7. WIE LANGE SPEICHERN WIR IHRE DATEN?

Die auf Sie bezogenen Daten werden von Telepass nur so lange verarbeitet, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Im Folgenden geben wir insbesondere die wichtigsten Fristen für die Verwendung und Speicherung Ihrer Daten in Bezug auf die verschiedenen Verarbeitungszwecke an:

- a) im Falle einer Zeichnung über digitale Kanäle, wenn der Prozess nicht abgeschlossen ist, speichern wir Ihre eingegebenen personenbezogenen Daten 15 Tage lang, um Ihnen die Wiederaufnahme des Prozesses zu ermöglichen und Sie bei Problemen im Prozess zu unterstützen; wenn das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Telepass nicht hergestellt wird, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als 18 Monate auf den Systemen gespeichert;
- b) zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags, an dem Sie beteiligt sind, werden Ihre Daten von Telepass während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses und bis zum Bestehen von Verpflichtungen oder Erfüllungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags verarbeitet und für einen Zeitraum von 11 Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für Zwecke der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder der Verteidigung der Rechte von Telepass verarbeitet;
- c) in Bezug auf Verarbeitungen, die auf der Grundlage eines berechtigten Interesses des Datenverantwortlichen durchgeführt werden, mit Ausnahme von Verarbeitungen zu Werbezwecken, werden Ihre Daten während der gesamten Vertragsdauer verarbeitet, es sei denn, Sie haben zuvor Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt; das berechnete Interesse des Datenverantwortlichen an der Geschäftsentwicklung gilt jedoch für weitere 12 Monate nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, es sei denn, Sie widersprechen der Verarbeitung in der unter Punkt 4.3 dieser Informationen angegebenen Weise;
- d) im Falle Ihrer Informations- und/oder Kontaktanfragen werden Ihre Daten für den Zeitraum verarbeitet, der zur Erfüllung der Anfrage erforderlich ist, und nur dann gespeichert, wenn dies für die Zwecke der Vertragsabwicklung oder der Verteidigung der Rechte von Telepass erforderlich ist, jedoch nicht länger als die in dieser Richtlinie für diese Zwecke angegebene Aufbewahrungsfrist; insbesondere wird im Falle eines Antrags auf erneute Kontaktaufnahme dies innerhalb von 30 Tagen nach dem Antrag maximal 10-mal versucht, und wenn kein Versuch erfolgreich ist, gilt der Antrag als abgeschlossen;
- e) in Bezug auf die Verarbeitung zu Werbezwecken, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, werden Ihre Daten während der gesamten Vertragslaufzeit und für weitere 12 Monate nach Beendigung des Vertrags verarbeitet, es sei denn, Sie widerrufen Ihre erteilte Einwilligung. Ungeachtet des Vorstehenden und unter ausschließlicher Bezugnahme auf die Rechtsvorschriften über das öffentliche Widerspruchsregister (RPO - Dekret des Präsidenten der Republik vom 27. Januar 2022, Nr. 26) wird Telepass nach Ablauf von 30 Tagen nach Beendigung Ihres Vertrags Sie nicht mehr telefonisch oder auf dem Postweg kontaktieren, wenn Sie vorbehaltlich der vorgesehenen Ausnahmen (z. B. Ihre spezifische Kontaktanfrage) im RPO registriert sind;
- f) ihre Daten werden nur dann für Profiling-Zwecke verarbeitet, wenn Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben und nur bis zu Ihrer Entscheidung, diese zu widerrufen und/oder die Verarbeitung einzustellen. In jedem Fall werden bei den Profiling-Aktivitäten nur Daten berücksichtigt, die sich auf die letzten 12 Monate beziehen;
- g) zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden Ihre Daten von Telepass verarbeitet und gespeichert, solange die Verarbeitung zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.



8. WELCHE RECHTE HABEN SIE UND WIE KÖNNEN SIE DIESE AUSÜBEN?

Während des Zeitraums, in dem Telepass im Besitz Ihrer Daten ist oder diese verarbeitet, können Sie als betroffene Person jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- **Zugriffsrecht** - Sie haben das Recht darauf, zu erfahren, ob eine Datenverarbeitung in Bezug auf Sie vorliegt und alle Informationen darüber zu erhalten;
- **Recht auf Berichtigung** - Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen, falls diese unvollständig oder

unrichtig sind;

- **Recht auf Löschung (sog. „Recht auf Vergessenwerden“)** - unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten aus unseren Archiven zu verlangen, sofern diese für die Verwaltung der Vertragsbeziehung nicht relevant oder gesetzlich nicht erforderlich sind,
- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung** – beim Auftreten bestimmter Umstände haben Sie das Recht, die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns einzuschränken, wenn sie für die Verwaltung des Vertragsverhältnisses nicht relevant oder nicht gesetzlich vorgeschrieben sind;
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** - Sie haben das Recht, die Übertragung Ihrer bei uns gespeicherten Daten an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- **Widerspruchsrecht** - Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von berechtigten Interessen oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein Profiling, es sei denn, es liegen berechnete Gründe für den Verantwortlichen vor, die Verarbeitung fortzusetzen, die Vorrang vor den Interessen, Rechten und Freiheiten der

betroffenen Person haben, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

- **Recht auf Widerruf der Einwilligung** - Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen, unbeschadet der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung vor dem Widerruf, indem Sie auf Ihren privaten Bereich in der App (Menü, Datenschutzverwaltung) zugreifen - falls zutreffend - oder indem Sie an privacy@telepass.com schreiben;
- **Recht, bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder sich an die Justizbehörde zu wenden** - für den Fall, dass Telepass sich weigert, Ihren Anfragen nachzukommen, werden die Gründe für die Ablehnung angegeben. Gegebenenfalls haben Sie das Recht, eine Beschwerde einzureichen, indem Sie direkt bei der Aufsichtsbehörde einen Antrag stellen oder alternativ eine Beschwerde bei der zuständigen Justizbehörde einreichen.

Die oben genannten Rechte können gegenüber dem Datenverantwortlichen ausgeübt werden, indem Sie an die E-Mail-Adresse privacy@telepass.com schreiben oder den Datenschutzbeauftragten (DPO) unter den im vorherigen Absatz 2 angegebenen Kontaktdaten kontaktieren.

Die Ausübung Ihrer Rechte als Betroffener ist gemäß Artikel 12 DSGVO kostenlos. Bei Anfragen jedoch, die offensichtlich unbegründet oder übertrieben sind, auch aufgrund ihrer Wiederholung, kann der Datenverantwortliche Ihnen eine Gebühr berechnen, die angemessen ist angesichts der Verwaltungskosten, die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage anfallen, oder auch das Nachkommen verweigern.

Telepass behält sich das Recht vor, Teile dieser Datenschutzerklärung zu ändern, zu aktualisieren, hinzuzufügen oder zu entfernen, die jederzeit - in der aktuellsten Version - in Ihrem persönlichen Bereich in der App (Menü, Datenschutzverwaltung) - falls zutreffend - oder auf der Website www.telepass.com verfügbar sind und in jedem Fall jederzeit angefordert werden können, indem Sie an die E-Mail-Adresse privacy@telepass.com schreiben.

GLOSSAR

- **Personenbezogene Daten** jede Information, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (betroffene Person) bezieht; als identifizierbar gilt eine natürliche Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere anhand einer Kennung wie Name, Identifikationsnummer, Standortdaten, Online-Kennung oder einem oder mehreren besonderen Merkmalen ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, finanziellen, kulturellen oder sozialen Identität
- **Datenverarbeitung** ist jeder Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit oder ohne Hilfe von automatisierten Prozessen auf personenbezogene Daten angewendet werden, zum Beispiel die Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Abfrage, Einsicht, Nutzung oder Weitergabe durch Übertragung, Verbreitung, Zurverfügungstellung, der Abgleich, die Querverbindung, die Einschränkung, die Löschung oder Vernichtung.
- **Datenverantwortlicher** ist die juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt
- **Auftragsverarbeiter** ist die natürliche oder juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- **Rechtsgrundlage** einer Verarbeitung ist die Bedingung, die die Verarbeitung rechtfertigt. Eine Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist: a) die betroffene Person hat ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben; b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen; c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt; d) die Verarbeitung ist zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich; e) die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Datenverantwortlichen übertragen wurde; f) die Verarbeitung ist zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere wenn die betroffene Person ein Minderjähriger ist

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN VON ASPI FÜR DIE ANNAHME UND NUTZUNG DER ZAHLUNGSMITTEL VIACARD UND TELEPASS FÜR DIE VERZÖGERTE ZAHLUNG DER MAUT AUF DEN ITALIENISCHEN MAUTAUTOBAHNEN

Präambel

Autostrade per l'Italia S.p.A. (im Folgenden „ASPI“), mit einem Stammkapital von 622.027.000,00 Euro und Sitz in Via A. Bergamini, 50-00159 Rom, USt-IdNr., Steuernummer und Eintrag im Handelsregister Rom 07516911000, Konzessionsnehmer für den Bau und Betrieb der Autobahnen gemäß dem ANAS-Vertrag Nr. 9297 vom 18.09.1968 und seinen Zusatzvereinbarungen, gestattet die Annahme der Zahlungsmittel Viacard und Telepass für die verzögerte Mautzahlung an den Ein- und Ausfahrtsstellen der italienischen mautpflichtigen Autobahnen, an denen diese Zahlungsmittel aufgrund bestehender Vereinbarungen zwischen ASPI und den verschiedenen Autobahnkonzessionsnehmern akzeptiert werden, gemäß den nachstehenden allgemeinen Bestimmungen und Bedingungen dieses Formulars, das vom Kunden gleichzeitig mit dem Abschluss des Vertrags über die Viacard c/c- oder Telepass Family Online-Dienste von Telepass S.p.A. (im Folgenden auch „TLP“ genannt) unterzeichnet wird. Der Kunde verpflichtet sich, die nachfolgend angegebenen Modalitäten für die Durchfahrt auf den Viacard-Spuren, den Telepass-Spuren und den bimodalen Viacard/Telepass-Spuren an den Ein- und Ausfahrtsstellen des italienischen mautpflichtigen Autobahnnetzes einzuhalten. Diese Bestimmungen können von ASPI geändert werden, die den Kunden an dessen im Formular angegebenem Wohnsitz darüber informieren wird.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 ASPI gestattet seinen Kunden die Nutzung der Viacard-Karten oder des Telepass-Geräts zur Bezahlung von Autobahnfahrten mit Fahrzeugen und/oder Motorrädern mit einem Hubraum von mindestens 150 ccm, deren Kennzeichen auf dem Formular zur Anmeldung für die Telepass Family Online- oder Telepass mit Viacard-Dienste angegeben oder wie im folgenden Artikel 1.2 mitgeteilt wurden. Es sei klargestellt, dass die maximale Anzahl der mit einem Telepass-Gerät zu verknüpfenden Fahrzeugkennzeichen 2 nicht überschreiten darf, einschließlich eventueller Motorräder, und dass nicht mehr als ein Telepass-Gerät mit demselben Fahrzeugkennzeichen verknüpft werden kann.
- 1.2 Der Kunde verpflichtet sich, ASPI unverzüglich über jede Änderung der im Formular angegebenen Daten, mit Ausnahme der Personalausweisdaten, zu informieren. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, ASPI vorab über jede Änderung der Kennzeichen der Fahrzeuge zu informieren, für die er das Telepass-Gerät nutzen möchte. Die Daten können bei einem Punto Blu oder einem anderen autorisierten Servicezentrum oder gemäß den Angaben im Bereich „Kontakt“ auf der Website www.telepass.com aktualisiert werden. Die Aktualisierung der vom Kunden an ASPI übermittelten Daten führt automatisch zur Aktualisierung der entsprechenden Daten, die bereits von Telepass S.p.A. erfasst und im Vertrag zur Nutzung des Viacard c/c-, Telepass- oder Telepass Family Online-Dienstes angegeben sind.
- 1.3 Die Daten können auch durch Zugriff auf den privaten Bereich der Website www.telepass.com von Telepass S.p.A., nach Registrierung auf der Website, aktualisiert werden, wie in den Nutzungsbedingungen für die Viacard c/c-, Telepass- oder Telepass Family Online-Dienste angegeben ist. In diesem privaten Bereich können außerdem die von ASPI ausgestellten Rechnungen oder andere geeignete Dokumente für die Mautzahlung sowie die Liste der in der letzten ausgestellten Rechnung enthaltenen Fahrten und der bereits durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Fahrten eingesehen werden, gemäß den auf der Website www.telepass.com angegebenen Modalitäten, siehe den nachfolgenden Art. 3.3.

2. Nutzung des Viacard- und Telepass Family-Systems an der Mautstation

- 2.1 Die Nutzung der Viacard und des Telepass Family ist im gesamten italienischen mautpflichtigen Autobahnnetz möglich, sofern die entsprechenden Viacard- und Telepass-Spuren sowohl bei der Einfahrt als auch bei der Ausfahrt genutzt werden und diese Zahlungsmittel sowie die damit verbundenen Fahrzeuge bei ASPI als ordnungsgemäß registriert und somit zur Durchfahrt berechtigt sind.
- 2.2 Die Viacard muss in die dafür vorgesehenen Geräte an den Viacard-Automatik-Ausfahrten eingeführt oder zusammen mit dem Einfahrtsbeleg (sofern vorgesehen) dem Personal an den Autobahnstationen übergeben werden. Bei der Nutzung der Viacard ist es nicht erlaubt, mit derselben Karte die Durchfahrt von zwei Fahrzeugen zu bestätigen, auch wenn diese nacheinander folgen.
- 2.3 Falls der Telepass-Kunde an einer Station mit Telepass-Spur einfährt und an einer Station ausfährt, an der der Telepass-Service aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist, muss der Kunde dem Mautpersonal die Einfahrtsstation angeben. Wenn der Kunde hingegen an einer Station mit Telepass-Spur einfährt und an einer hochautomatisierten Station ausfährt, muss er eine Viacard-Selbstbedienungsspur benutzen, die Taste für eine Serviceanforderung drücken und dem Personal über die Gegensprechanlage die Einfahrtsstation mitteilen. In beiden oben genannten Fällen wird der Mautbetrag für die angegebene Strecke oder, falls diese nicht übereinstimmt, für die tatsächlich befahrene

Autobahnstrecke, wie von ASPI überprüft, dem Kunden in Rechnung gestellt oder über das Verfahren für nicht bezahlte Maut – Formular PE-07 belastet.

- 2.4 Falls an einer Einfahrtsstation der Telepass Family-Service aufgrund vorübergehender Nichtverfügbarkeit nicht genutzt werden kann, muss der Kunde ein Ticket ziehen und zur Regulierung der Ausfahrt eine bimodale Spur (Viacard-Selbstbedienung mit Telepass-Überlagerung) benutzen, falls verfügbar, indem er das Ticket in den vorgesehenen Schlitz einführt; der Gerätekodex wird automatisch von den Stationsanlagen erfasst. Fehlt die genannte Art der bimodalen Spur, muss die Durchfahrt an einer von einem Mitarbeiter betreuten Spur abgeschlossen werden, an der der Kunde das Ticket übergibt und erklärt, dass das Fahrzeug mit Telepass ausgestattet ist. ASPI wird die Erklärung des Kunden prüfen, um die Belastung der Durchfahrt in Rechnung zu stellen.
- 2.5 Wenn der Eintritt des Kunden-Telepass-Geräts in das System überhaupt nicht festgestellt wird, gilt die Durchfahrt als Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen der Autobahn. Das Fahrspursystem erfasst automatisch das Kennzeichen des Fahrzeugs, das die Durchfahrt durchgeführt hat, mittels der an den Mautstationen installierten Videoaufnahmesysteme, und der Kunde ist verpflichtet, die Maut zu zahlen, die von der Station berechnet wird, die am weitesten von der Ausfahrt entfernt ist, wie in Art. 176 des italienischen Gesetzesdekrets Nr. 285 vom 30.04.1992 „Neuer Straßenverkehrskodex“ vorgesehen, vorbehaltlich der Anwendung der in diesen Bestimmungen vorgesehenen Verwaltungsstrafen. Dem Kunden steht jedoch das Recht zu, den Eintrittsort zum Zwecke der Festlegung des tatsächlich geschuldeten Betrags nachzuweisen.
- 2.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorgehensweise beim Annähern an die Telepass-Spur, die Durchfahrt und das Verlassen derselben einzuhalten. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde aus Sicherheitsgründen und zur Ermöglichung der Datenerfassung durch das im Fahrspur vorhandene System mit der Unterzeichnung dieses Formulars, während aller Phasen der Durchfahrt durch die Station mit einer Geschwindigkeit von weniger als 30 km/h zu fahren und den Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten.
- 2.7 Die Nutzung des auf Motorrädern mit einem Hubraum über 150 cc installierten Telepass-Geräts ist nur auf speziell für diesen Dienst freigegebenen Spuren erlaubt, die durch die horizontale Beschilderung mit drei stilisierten Motorrädern erkennbar sind und die mit einer halbautomatischen Schranke zur Taktung ausgestattet sind. Der Kunde verpflichtet sich, das Gerät am Motorrad gemäß den im entsprechenden Benutzerhandbuch angegebenen Modalitäten zu positionieren (das bei der Formalisierung des Telepass-Dienstes übergeben oder auf der Website www.telepass.com verfügbar ist), nur auf den für Motorräder freigegebenen Telepass-Spuren zu fahren, die Spur nicht zu befahren, wenn die Ampel an der Überdachung oder an den Seiten der Spur rot zeigt, und stets den Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten. Die Nichtbeachtung der vorgenannten Hinweise kann zu einem Ausfall oder einer fehlerhaften Funktion des Telepass-Geräts führen, was ein Sicherheitsrisiko für den Kunden darstellt.

3. Ausstellung und Zustellung der Abrechnungsdokumente und Fahrtenliste

- 3.1 ASPI wird dem Kunden über TLP die Rechnungen oder andere geeignete Dokumente für die Mautbeträge der mit der Viacard-Karte oder dem Telepass-Gerät durchgeführten Fahrten entsprechend dem im Dienstvertrag vorgesehenen Abrechnungs- und Zustellzyklus zusenden. Der vom Kunden mit Telepass S.p.A. abgeschlossene Dienstvertrag regelt dies. Die Rechnungen werden von ASPI am selben Tag des Monats ausgestellt, der für den im Dienstvertrag mit TLP formalisierten Abrechnungszyklus für den spezifischen Zahlungsdienst, dem der Kunde beigetreten ist, festgelegt ist; diese Rechnungen werden dem Kunden im Auftrag von ASPI von TLP gemäß den im vorherigen Absatz angegebenen Bedingungen und Modalitäten zugestellt. Die Belastung der in Rechnung gestellten Beträge auf dem Konto des Kunden erfolgt am Tag der Rechnungsausstellung.
- 3.2 Im privaten Bereich der Website www.telepass.com von Telepass S.p.A., wie in Art. 1.3 angegeben, können die vom ASPI ausgestellten Rechnungen zur Mautzahlung sowie die detaillierte Liste der in der letzten ausgestellten Rechnung enthaltenen Fahrten und der durchgeführten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Fahrten eingesehen werden. Für den Zugriff auf die von TLP elektronisch zugestellten Rechnungen kann der Kunde ab dem im Dienstvertrag mit TLP angegebenen Datum die genannte Website gemäß den im Dienstvertrag mit TLP festgelegten Modalitäten nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, den privaten Bereich von www.telepass.com aufzurufen, um die Rechnung für die Aufbewahrung und Buchführung auszudrucken.
- 3.3 Die in der Rechnung angewandten Mauttarife sind die jeweils zum Zeitpunkt der Fahrten gültigen. Etwaige Änderungen der steuerlichen Regelungen führen zur Anwendung der entsprechenden Mautgebühren mit den in den jeweiligen Verordnungen festgelegten Wirksamkeitsdaten.
- 3.4 Unbeschadet der Bestimmungen in den vorherigen Artikeln 3.1 und 3.2 können Kopien der Rechnungen und der Fahrtenliste von TLP im Auftrag von ASPI auf Papier an die Adresse des Kunden zugestellt werden, sofern der Kunde dies gemäß den in den allgemeinen Vertragsbedingungen des mit TLP formalisierten Dienstvertrags angegebenen

Modalitäten beantragt. Telepass S.p.A. wird im Auftrag von ASPI die angeforderte Dokumentation dem Kunden gemäß den im mit dem Kunden formalisierten Dienstvertrag vorgesehenen Bedingungen und Fristen zustellen.

4. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 4.1 Im Falle der Kündigung des mit Telepass S.p.A. formalisierten Dienstvertrags ist dem Kunden die Nutzung der Zahlungsmittel Viacard und Telepass für die automatisierte Zahlung der Autobahnmaut nicht mehr gestattet, und dieser Vertrag endet automatisch.
- 4.2 Im Falle der Kündigung dieses Vertrags mit ASPI kann der Kunde die Zahlungsmittel Viacard und Telepass für die automatisierte Zahlung der Autobahnmaut nicht mehr verwenden.
- 4.3 Dem Kunden ist ferner die automatisierte Zahlung der Autobahnmaut mittels Viacard und/oder Telepass nicht gestattet, wenn TLP mitteilt, dass das dem Kunden ausgestellte Zahlungsgerät nicht mehr für den Dienst aktiviert ist, oder bei Nutzung des Systems durch nicht berechnete Personen und/oder Fahrzeuge gemäß den vorliegenden allgemeinen Bedingungen, oder bei fehlerhafter oder fehlender zeitnahe Aktualisierung der Vertragsdaten.
- 4.4 Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit ohne zusätzliche Kosten durch Versand eines Einschreibens mit Rückschein an Autostrade per l'Italia S.p.A. an die im folgenden Art. 5.2 angegebene Adresse kündigen.

5. Beziehungen zu Autostrade per l'Italia S.p.A. (ASPI)

- 5.1 Ohne rechtzeitige Mitteilung einer Änderung, die auch über den privaten Bereich der Website www.telepass.com erfolgen kann, bleibt die Adresse des Kunden für alle Zwecke des Vertragsverhältnisses, auch steuerlicher Art, die auf der Vorderseite dieses Formulars angegeben.
- 5.2 Jegliche schriftliche Mitteilung bezüglich des bestehenden Vertragsverhältnisses ist gemäß den im Bereich „Kontakte“ der Website www.telepass.com angegebenen Modalitäten zu richten.
- 5.3 Die oben genannten ASPI-Bestimmungen und -Bedingungen sind für den Kunden ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Formulars oder ab dem im Fuß dieses Dokuments angegebenen Inkrafttreten bindend.

ASPI-DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Gemäß Art. 13 der Europäischen Verordnung 2016/679 („DSGVO“)

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Kunden in diesem Formular bereitgestellten personenbezogenen Daten sowie diejenigen, die sich auf die Nutzung der Viacard-Karten und/oder des Telepass-Geräts beziehen, von ASPI in Papierform, elektronisch und telematisch erhoben und verarbeitet werden können, sowie durch eigene Mitarbeiter und/oder Personal der italienischen gebührenpflichtigen Autobahngesellschaften, die mit der Verarbeitung beauftragt sind, für Zwecke, die mit der Verwaltung dieses Vertragsverhältnisses zusammenhängen, insbesondere für die Rechnungsstellung und den Einzug der Maut.
2. Diese personenbezogenen Daten werden von ASPI an TLP zur administrativen Verwaltung der Mautzahlungen übermittelt, wie im folgenden Punkt 3 näher erläutert, sowie an die gebührenpflichtigen Autobahngesellschaften, bei deren Anlagen die Fahrten registriert wurden, zum Zweck der entsprechenden Rechnungsstellung bzw. bei Fahrten mit nicht erfolgter Zahlung zum Zweck des Forderungseinzugs. Die Verarbeitung dieser Daten und der Einzug der Maut erfolgen auch unter Zuhilfenahme Dritter, die speziell beauftragt sind. 3.
3. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Rechnungsservice, insbesondere die Erstellung und Versendung der Rechnungen und etwaiger Zahlungserinnerungen, werden im Auftrag von ASPI von Telepass S.p.A. durchgeführt, die von ASPI ausdrücklich als Verantwortliche für die Verarbeitung benannt wurde. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abbuchung vom Konto/Konto des Kunden zur Zahlung der Maut werden von der auf der Vorderseite dieses Formulars angegebenen Stelle durchgeführt, die bereits Datenverantwortlicher der Bankdaten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis des Kunden ist.
4. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die vom Kunden für die Registrierung und Nutzung des privaten Bereichs der Website www.telepass.it von TLP zur Einsicht und zum Empfang der ASPI-Rechnungen sowie zur Einsicht und zum Empfang der Fahrtenliste bereitgestellten personenbezogenen Daten im Auftrag von ASPI von Telepass S.p.A. verarbeitet werden, die als Datenverantwortlicher für die Verarbeitung benannt wurde, wie oben angegeben. In diesem Zusammenhang wird auf die spezifische Datenschutzerklärung verwiesen, die von TLP auf der Website und/oder im privaten Bereich der TLP-App zur Verfügung gestellt wird.

5. Vorbehaltlich der Bestimmungen der vorherigen Artikel werden die vom Kunden erhobenen und in den Datenbanken von ASPI gespeicherten personenbezogenen Daten nicht verbreitet oder weitergegeben, außer in den im Vertrag vorgesehenen Fällen und stets unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der von diesen erlaubten Modalitäten. Darüber hinaus kann ASPI zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs aller mit der Erbringung des angebotenen Dienstes verbundenen oder unterstützenden Tätigkeiten, falls erforderlich, die vorgenannten Verarbeitungen auch durch andere Gesellschaften der Gruppe oder Dritte (Gesellschaften, die mit dem Forderungseinzug für ASPI beauftragt sind, Gesellschaften, die mit der Wartung der für die Mautabrechnung zuständigen IT-Systeme beauftragt sind) durchführen lassen, die jeweils zuvor als Datenverarbeiter benannt werden.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass die ASPI-Mautstationen mit einem Videoaufzeichnungssystem ausgestattet sind, das im Falle der Nichtzahlung der Maut oder eines Kunden ohne gültigen Eintrittstitel oder bei unsachgemäßer Nutzung der Stationseinrichtungen oder mit nicht ordnungsgemäß funktionierendem Gerät automatisch das Kennzeichen der durchfahrenden Fahrzeuge aufzeichnet, um die Maut entsprechend zu belasten und, sofern die Voraussetzungen vorliegen, zivil-, verwaltungs- und/oder strafrechtliche Maßnahmen gemäß Art. 176 D.L. 285/1992 einzuleiten. Die Bilder dürfen ausschließlich von beauftragtem Personal eingesehen werden und werden für die mit dem Mauteinzug verbundenen Verpflichtungen sowie im Falle von Rechtsverstößen auch zur Klärung des Verfahrens gespeichert.

7. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass das Autobahnnetz mit automatischen Erfassungssystemen (sog. „Telepass-BOE“) für Fahrzeuge mit Telepass-Gerät ausgestattet ist, die die Durchfahrt der Fahrzeuge anonym aufzeichnen und speichern, zu statistischen Zwecken, insbesondere zur Erstellung eines statistischen Modells der Verkehrsströme auf dem Autobahnnetz, das der Validierung der Verteilung der Mautbeträge zwischen den an den erfassten Fahrten beteiligten Autobahngesellschaften und der Ermittlung der durchschnittlichen Fahrzeiten auf der Strecke dient. Diese Daten werden ausschließlich von beauftragtem Personal oder im Auftrag von ASPI von Drittfirmen verarbeitet, die mit der statistischen Auswertung (Anzahl der Fahrzeuge auf der Strecke) beauftragt sind und von ASPI als Verantwortliche für die Verarbeitung benannt wurden.

8. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Artikel 15 bis 22 der DSGVO den betroffenen Personen die Möglichkeit einräumen, bestimmte Rechte auszuüben. Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, deren Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, den Widerruf der Einwilligung sowie die Übertragbarkeit der sie betreffenden Daten verlangen.

Die betroffene Person hat außerdem das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Wird das Widerspruchsrecht ausgeübt, behält sich der Verantwortliche das Recht vor, dem Antrag nicht stattzugeben und die Verarbeitung fortzusetzen, sofern zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Die vorstehend genannten Rechte können durch einen formlosen Antrag an den Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse ausgeübt werden: dpo@pec.autostrade.it, unter Verwendung der entsprechenden Formulare, die vom Verantwortlichen auf der Website www.autostrade.it zur Verfügung gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die betroffene Person gemäß Art. 57 Buchst. f) DSGVO Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (*Autorità Garante per la Protezione dei Dati Personali*) einlegen kann.

9. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Autostrade per l'Italia S.p.A., mit Sitz in Via A. Bergamini 50, 00159 Rom.

Der Datenschutzbeauftragte hat seinen Amtssitz am Sitz der Autostrade per l'Italia S.p.A. und ist unter folgender PEC-Adresse erreichbar: dpo@pec.autostrade.it.

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO sind, wie vorstehend angegeben:

- für die Verwaltungstätigkeiten Telepass S.p.A., mit Sitz in Via Laurentina 449, 00142 Rom;
- für die Verwaltung der nicht erfolgten Mautzahlungen EssediEsse S.p.A., mit Sitz in Via A. Bergamini 50, 00159 Rom.

Alle personenbezogenen Daten/Informationen werden unter Einhaltung der DSGVO und der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet und in jedem Fall so behandelt, dass ihre Sicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet sowie ihre unbefugte Offenlegung oder Nutzung, Veränderung oder Zerstörung verhindert wird.

Der Verantwortliche behält sich das Recht vor, diese Datenschutzerklärung im Falle neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Änderungen der unternehmensinternen Richtlinien zur Datenverarbeitung zu ändern und zu aktualisieren.

Diese Datenschutzerklärung sowie etwaige aktualisierte Fassungen werden auf der Website von ASPI veröffentlicht: www.autostrade.it.